Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 293.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 28. April. (Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

Amtliches.

Berlin, 27. April. Der Kaiser hat den bisherigen Gerichtsvollzieher Simonin zu Neubreisach, Bez. Ober-Elsaß, zum Bürgermeister dieser Stadt, den Mil.-Intendantur-Rath Bergmann vom VII. Armee-Corps zum Militär-Intendanten ernannt.

Der Regierungs- und Schulrath Giebe ist als etatsmäßiges Mitglied der königl. Regierung zu Düsseldorf überwiesen. Der bisherige Baumeister Wilhelm Jakob Jungbecker zu Gera als königl. Eisenbahn-Baumeister bei der Bergisch-Märkischen Eisenbahn in Hagen angestellt worden.

Auf Ansuchen des Rechtsanwalts und Notars Brzosa zu Katscher ist die Verfügung, durch welche demselben die Verlegung seines Wohnsitzes nach Leobschütz gestattet worden ist, zurückgenommen.

Telegraphische Nachrichten.

Elberfeld, 27. April, Morgens. Der Beigeordnete der Stadt Barmen und Vertreter derselben im Herrenhause, Kommerzienrath August Engels, ist, wie die „Elberf. Ztg." meldet, gestern gestorben.

Paris, 27. April. Eine hier eingetroffene Depesche aus Cairo vom heutigen Tage enthält die offizielle Bestätigung, daß Herr v. Lesseps sich den Weisungen der türkischen Regierung gefügt habe und daß demgemäß die Differenzen in der Suezkanal-Angelegenheit als beigelegt zu betrachten seien.

Madrid, 26. April. Aus Santander wird gemeldet, daß es gelungen ist, das von den Karlisten zerschnittene alte Telegraphen-Kabel zwischen Bilbao und England wieder aufzufischen und bei Sardineros (in der Nähe von Santander) zu verankern.

Nach aus Valmaseda vom 24. April hier eingetroffenen Nachrichten sind carlistische Truppenabtheilungen in der Stärke von etwa 2000 Mann bereits seit 8 Tagen damit beschäftigt, die Uebergänge über den Fluß Cadagua unpassirbar zu machen. Dem General Velasco ist mit 10 carlistischen und 8 asturischen Bataillonen die Vertheidigung dieser Uebergänge anvertraut. — Der vor Bilbao verwundete General Primo di Rivera ist hier eingetroffen.

London, 27. April. Nach einer Mittheilung der „Times" hat Herr v. Lesseps die von der internationalen Kommission für die Tonnengelderabgabe im Suezkanal aufgestellten Bedingungen akzeptirt. Seine bezügliche Entschließung wäre durch den Entschluß der Pforte, von dem Suezkanal selbst Besitz zu ergreifen, herbeigeführt worden. Er hätte sich daher mit einem Proteste, unter Wahrung der Rechte der Suezkanal-Gesellschaft, begnügt und eine Generalversammlung zur Berathung etwa weiter erforderlicher Maßregeln zusammenberufen.

Vom Landtage.

53. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 27. April, 10 Uhr. Am Ministertisch Camphausen, Dr. Achenbach mit mehreren Kommissarien.

Vom Justizminister ist ein Gesetzentwurf betreffend das Höferecht in der Provinz Hannover eingegangen. Ein Schreiben des Justizministers betreffend die Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung der „Gazeta Torunska" wegen Beleidigung des Hauses wird der Geschäftsordnungs-Kommission überwiesen.

Vor der Tagesordnung erhält das Wort der Abg. Loewe: Während der Zeit, in welcher wir unsere Arbeiten durch eine kurze Vertagung unterbrochen hatten, ist der Mann, der hier eine Reihe schwerer Jahre hindurch das Amt des Präsidenten, berufen durch das Vertrauen dieses hohen Hauses in einer desselben würdigen Form und in treuer Pflichterfüllung versehen hat, den Seinigen, seinem näheren Wirkungskreis und seinem Volke entrissen worden. Der Präsident Grabow ist gestorben, nachdem er in seinem Wirkungskreise bis zum Schluß seiner Thätigkeit des höchsten Vertrauens sich erfreut hat und nachdem er nach dieser tiefsten Ueberzeugung sich einen schönen Platz in der Geschichte Preußens erworben hat. Die älteren Mitglieder dieses Hauses, die schon unter seinem Präsidium hier an den Arbeiten Theil genommen haben, fühlen das Bedürfniß, diese Ueberzeugung öffentlich kundzugeben und ich danke dem Herrn Präsidenten von diesem hohen Hause, daß er mir gestattet hat, diesen Gefühlen Ausdruck zu geben. Meine Herren, es war eine schwere Zeit, und den jüngeren Mitgliedern kann ich versichern, eine herzbrechende Zeit, in der der Präsident Grabow berufen war, diese Verhandlungen zu leiten. Wenn es für jedes einzelne Mitglied schwer war, so war die Arbeit des Präsidenten zehnfach und hundertfach erschwert; denn in diesem Konflikt, in dem wir uns befanden, in dem die Verfassungsfragen, die wir zu verhandeln hatten, wurden die tiefsten Leidenschaften aufgeregt und dadurch, daß die Gesetzgebung in dieser Zeit gänzlich ins Stocken gekommen war, waren die Parteien verhindert, daß auch die bittersten Gegensätze sich einander nähern, wenn sie sich zu gemeinsamer Arbeit auf anderen Gebieten der Gesetzgebung vereinigen und in der Freude des Gelingens, des Zustandebringens eine Befriedigung in sich selbst und eine Annäherung an einander gewinnen. In dieser Zeit, in der die Leidenschaften entfesselt waren, ist es ihm gelungen, die Würde dieses Hauses aufrecht zu erhalten in allen Konflikten und die Arbeiten desselben mit voller Regelmäßigkeit, mit voller Pünktlichkeit und mit Sorgfalt zu leiten, wenn auch die Hoffnung gering war, daß sie zu irgend einem Resultate führten. Es waren besondere Eigenschaften, die Grabow befähigten, zu diesem Amt des Präsidenten, die anscheinend widerspruchsvoll neben einander standen. Er war auf der einen Seite die volle Unparteilichkeit, auf der anderen die innigste Hingebung an die Verhandlungen selbst; er hatte das aufregende Interesse an allen Entscheidungen. Während er mit Festigkeit und Sicherheit die Geschäfte handhabte, war er zugleich bemüht, alles Unbillige zu vermeiden. Neben dem scharfen Verstande fand sich wahre Herzensgüte, die auch das Unangenehme, das er zu thun hatte, von allem Bitteren und aller Härte entkleidete. Ueberall war sein Sinn für treue Pflichterfüllung, für die Nation. Er hatte einen Glauben, daß er sich in dem Herzen unseres Volkes ihm auch einen Platz sichern würde. Meine Herren! Er hat die Epoche noch anbrechen sehen, die sein Herz so sehr erstrebt hat, die Epoche, wo Reformarbeiten in dem freudigen Zusammenwirken zu Stande kamen, als er nicht mehr Mitglied dieses Hauses war. Ich weiß, er hat doch mit dem regsten Interesse an dem Gedeihen dieser Arbeiten Theil genommen; er hat gesehen, daß das Ideal, dem wir nachgestrebt haben, Preußen dazu zu helfen, daß es ein wahrer Rechtsstaat wird, seiner Erfüllung näher rückt. Einen solchen Mann verliert eine Nation, die ihn zu würdigen verstanden hat, nie ganz; sein Andenken wird uns als ein Vorbild bei unseren Arbeiten leuchten und in dem Herzen seines Volkes wie in der Verfassungsgeschichte Preußens wird er seine bleibende Stätte haben. M. H., ich ersuche Sie, sich als Zeuge dieser Kundgebung und ihrer Zustimmung von Ihren Sitzen zu erheben. (Die Mitglieder erheben sich von ihren Plätzen.)

Auf der T.-O. steht die zweite Berathung des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigenthum nach den Beschlüssen der Kommission. (Referent Abg. Dr. Baehr.)

§ 1 lautet: „Das Grundeigenthum kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohles für ein Unternehmen, dessen Ausführung die Ausübung des Enteignungsrechtes erfordert, gegen vollständige Entschädigung entzogen oder beschränkt werden."

Abg. Helf: § 1 drückt den Hauptgedanken des Gesetzes aus, indem er über das Expropriationsrecht selbst entscheidet. Er enthält in dieser Beziehung die Ausführung des Art. 9 der Verfassung, nach welchem das Eigenthum nur aus Gründen des öffentlichen Wohles gegen vorgängige Entschädigung nach Maßgabe des Gesetzes entzogen oder beschränkt werden darf. Einige interpretiren die Worte „nach Maßgabe des Gesetzes" dahin, daß im Gesetz die einzelnen Fälle aufgeführt werden müssen, in denen die Entziehung des Eigenthums zulässig sein soll. Im Hause hat diese Ansicht keine Vertretung gefunden. Und in der That gebraucht die Verfassung an anderen Stellen den Ausdruck „nach Maßgabe des Gesetzes", ohne daß man jemals versucht hat, denselben in beschränkendem Sinne zu nehmen. Das Gesetz bezieht sich nur auf das Grundeigenthum, weil ein Grund nicht vorhanden ist, auch das bewegliche Eigenthum in den Rahmen des Gesetzes zu ziehen. Der einzige Fall, in welchem sich eine Enteignung beweglichen Eigenthums empfiehlt, nämlich wenn ein Gesammtbedarf für Kriegszwecke in Anspruch genommen wird, ist durch Spezialgesetz geregelt. Für jeden einzelnen Fall ein besonderes Gesetz zu erlassen, empfiehlt sich nicht mit Rücksicht auf den Umfang der preußischen Monarchie. Zwar hat man in England diesen Weg eingeschlagen, aber Herr Abgeordneter Gneist hat in seinem Buche über die englische Gesetzgebung und Verwaltung überzeugend nachgewiesen, daß dadurch eine große Ueberlastung der Legislative entsteht. Bestimmte Kategorien von Fällen aufzustellen, wie in Baiern, führt dazu, der Auslegung einen möglichst freien Spielraum zu schaffen und es wird den Grundeigenthümern ein größerer Schutz dadurch auch nicht gewährt, als durch das von uns angenommene Prinzip. Aus allen diesen Gründen bitte ich Sie, den § 1 der Vorlage, wie es auch die Kommission gethan hat, unverändert anzunehmen. — § 1 wird genehmigt.

Zu § 2: „Die Entziehung und dauernde Beschränkung des Grundeigenthums erfolgt auf Grund königlicher Verordnung, welche den Unternehmer und das Unternehmen, zu dem das Grundeigenthum in Anspruch genommen wird, bezeichnet. Die königliche Verordnung wird durch das Amtsblatt derjenigen Regierung bekannt gemacht, in deren Bezirk das Unternehmen ausgeführt werden soll" beantragt Berger (Witten): hinter den Worten: „die königliche Verordnung wird" einzuschalten: „durch den Ressortminister und den Justizminister kontrasignirt" und als drittes Alinea beizufügen: „Dem Landtage der Monarchie ist alljährlich ein Verzeichniß derjenigen Unternehmungen vorzulegen, welchen durch königliche Verordnung das Enteignungsrecht verliehen worden ist."

Abgeordneter Berger: Neben dem Ressortminister, welcher in den Angelegenheiten seines Ressorts mehr oder weniger befangen ist, muß noch ein anderer, ein unparteiischer stehen und für einen solchen halte ich den Justizminister. In einer der westlichen Provinzen besteht ein großes Hüttenwerk, auf welches einmal ein Minister kam, um es zu besichtigen. Man sagte demselben, daß es für die Entwickelung des Werkes nothwendig sei, es weiter auszudehnen; die Grundnachbaren verweigerten aber die Abtretung von ihrem Grundeigenthum. Der Minister erwiderte, das Etablissement sei von solcher Wichtigkeit für das öffentliche Wohl, daß expropriirt werden müsse; man solle nur einen dahingehenden Antrag bei ihm stellen, es würde demselben gewiß stattgegeben werden. Und das ist in der That geschehen. M. H., ich war selbst Besitzer eines großen Etablissements, mußte in 16 Fällen von meinen Nachbarn Terrains ankaufen und habe oft den doppelten, ja den dreifachen Preis dafür gezahlt; es ist mir aber nie in den Sinn gekommen, das Expropriationsrecht für mich in Anspruch zu nehmen. Daß die Regierung verpflichtet sein soll, der Landesvertretung alljährlich ein Verzeichniß derjenigen Unternehmungen vorzulegen, welchen das Enteignungsrecht verliehen worden ist, empfiehlt sich der Kontrole wegen. Auch hier diene ein Beispiel zur Illustration meiner Ansicht. Die Aktien-Gesellschaft Frankenberg in Aachen hat nach § 2 ihrer Statuten den Zweck, den Werth des Rittergutes Frankenberg durch Ankauf von Grundstücken und Anlagen von Häusern und Straßen zu erhöhen, dasselbe in jeder zulässigen Weise auszunutzen und es sodann wieder zu verkaufen. Der einzige Zweck ist also recht viel Geld zu verdienen, das öffentliche Wohl ist dabei in keiner Weise interessirt. Dennoch beantragte die Aktien-Gesellschaft die Verleihung des Expropriationsrechts. Die Kommunen von Aachen und Burtscheid sprachen sich zwar für das Unternehmen, aber einstimmig gegen die Verleihung des Expropriationsrechts aus. Nichtsdestoweniger wurde der Gesellschaft auf den Antrag des Ressortministers das Expropriationsrecht verliehen. Dieser Akt ist doch mit den wirklichen Intentionen des Gesetzes nicht in Einklang zu bringen. Die Gesellschaft Frankenberg hat ganz und gar den Charakter einer Baugesellschaft, wie wir sie in jüngstvergangener Zeit in großer Menge entstehen sahen und ich glaube, daß man die Zwecke der berliner Gesellschaften „Nordend", „Südend", Westend" und wie sie alle heißen mögen, noch mehr für das öffentliche Wohl ersprießlich hätte halten können, als die jener Gesellschaft in Aachen-Burtscheid. Dieser Fall wird Sie überzeugen, daß die gesetzgebenden Faktoren wohl thun, sich über die Ausübung der der Regierung eingeräumten weitgehenden Befugniß eine Kontrole zu schaffen.

Handelsminister Dr. Achenbach: Ich bitte Sie, bei den Beschlüssen der Kommission stehen zu bleiben. Der Justizminister wird bei der Mannigfaltigkeit der Fälle gar nicht in der Lage sein, diejenige Kontrole auszuüben, welche der Herr Vorredner wünscht; meistens sind zur Beurtheilung der Fälle technische Kenntnisse erforderlich, die dem Justizressort nicht zur Seite stehen. Es kann ja vorkommen, daß in einzelnen Fällen der Ressortminister die Expropriation für zulässig erklärt, wo sie nach der Beurtheilung Anderer nicht hätte erfolgen sollen. Aber solche Fälle sind überhaupt nicht zu vermeiden. Der Fall, den der Herr Vorredner angeführt hat von einem Hüttenwerke in einer der westlichen Provinzen, ist mir, da er jedenfalls eine sehr lange Zeit zurück liegt, nicht genau bekannt. Da ich jedoch mit dem Hüttenwesen einigermaßen vertraut bin, so glaube ich, diesen Fall errathen zu können. Sollten aber meine Gedanken mit denen des Herrn Vorredners zusammentreffen, so glaube ich, daß in jenem Falle gerade der Justizminister mitbetheiligt gewesen ist. Und die Expropriation erfolgte auf Grund der Bergisch-Märkischen Bergordnung, welche jetzt aufgehoben ist. Auch dem anderen Vorschlage des Abg. Berger, der Regierung die Pflicht aufzuerlegen, jährlich ein Verzeichniß der Unternehmungen vorzulegen, welchen das Enteignungsrecht verliehen worden ist, kann ich nicht beistimmen. Durch das vorliegende Gesetz ist ja vorgesehen, daß die Expropriationsverleihung publizirt wird. Da das Land aber durch Abgeordnete aus allen Landestheilen vertreten wird, so würde, wenn einmal ein Mißbrauch vorkäme, derselbe eine sofortige Rüge erfahren können. Die Landesvertretung würde also, wenn der Vorschlag des Herrn Vorredners angenommen wird, in einer ganz unnöthigen Weise belastet. Was den Fall von der Aktiengesellschaft Frankenberg betrifft, so ist mir erinnerlich, daß von allen Seiten anerkannt wurde, daß es sich um eine gemeinnützige Anlage handele, wenn natürlich nicht ausgeschlossen sei, daß diejenigen, welche das Unternehmen in die Hand nehmen, ihren Vortheil dabei fänden. Uebrigens ist den Unternehmern die Bedingung auferlegt worden, eine Straße zu verbreitern, die, wie ich glaube, nur 20 Fuß breit ist. Die Kommune von Aachen ist freilich gegen die Verleihung des Expropriationsrechts gewesen, sie sagte, einmal sei die Gesellschaft eine Privatgesellschaft und außerdem sei das Unternehmen nicht nothwendig. Diese Gesichtspunkte können aber aus den von mir angegebenen Gründen nicht durchschlagen und man kann diesen Fall als einen mißbräuchlichen nicht bezeichnen. Wenn man es aber auch könnte, so hat doch der Herr Vorredner selbst den Beweis geliefert, daß solche Fälle sehr schnell zur Sprache kommen und eine scharfe Beurtheilung erfahren.

Abg. Miquel: Ich glaube, die Garantien, welche der Abg. Berger giebt, sind in Wahrheit keine Garantien. Auf die Mitwirkung des Justizministers lege ich keinen Werth; es ist lediglich die Frage zu entscheiden, ob in dem besonderen Falle das öffentliche Wohl interessirt sei; und das ist keine Justizfrage, sondern eine Frage, die nur auf Grund einer durch die Erfahrung sich bildenden festen Verwaltungspraxis entschieden werden kann. Und wozu soll das Verzeichniß dienen? Eine Kritik über die einzelnen Fälle können wir doch nur in einer ganz detaillirten Berathung in der Kommission üben. Hier im Hause kann sich auch keine feste Praxis in der Beurtheilung dieser Frage bilden und es ist ein solcher Eingriff in die Verwaltung von Seiten des Abgeordnetenhauses nicht anzurathen. Eher könnte man fragen, ob der königlichen Verordnung nicht eine Anhörung der Provinzialvertretung vorangehen solle. Da aber die Organe der Provinzen noch zu mangelhaft organisirt sind, habe ich davon Abstand genommen, einen dahingehenden Antrag zu stellen.

Abg. Berger: Der Herr Vorredner, der ja ein sehr geschickter Redner ist, hat einen Ausdruck gebraucht, von welchem er wohl wußte, daß er seine Wirkung nicht verfehlen wird: ich meine den Ausdruck „Eingriff in die Verwaltung". Manche unter uns überläuft eine parlamentarische Gänsehaut, wenn sie von einem Eingriff in die Verwaltung reden hören. Hier handelt es sich aber um keinen Eingriff, sondern um eine bloße Kontrole. Der Herr Vorredner meinte, es müsse eine feste Praxis sich bilden in Beurtheilung dieser Frage. Die Person der Minister wechselt aber und damit auch die feste Praxis. Der Landesvertretung muß eben Gelegenheit gegeben werden, sich über die befolgte Praxis äußern zu können. Eine zu große Belastung derselben würde dadurch nicht entstehen, denn die Anzahl der Unternehmungen, denen das Expropriationsrecht verliehen wird, ist nicht sehr groß. Das Verzeichniß soll nur den Zweck haben, die Landesvertretung zu überzeugen, ob dauernd von dem Gesetze ein richtiger Gebrauch gemacht wird. Dem Herrn Handelsminister muß ich bemerken, daß, wenn der Fall bezüglich der Aktiengesellschaft Frankenberg so schnell zur Sprache gekommen ist, dies rein zufällig ist, weil wir gerade heut das Expropriationsgesetz berathen. Der Justizminister soll die technische Untersuchung nicht führen, sondern nur prüfen, ob der Fall im Großen und Ganzen als ein solcher zu betrachten ist, der unter dieses Gesetz gehört. Und ich verspreche mir von der Kontrole des Justizministers auch den Erfolg, daß die Ressortminister die Sache viel vorsichtiger anfassen werden, als sie es sonst thun würden.

Nachdem noch Abg. Dr. Baehr (Kassel) als Berichterstatter der Kommission sich gegen die Anträge des Abg. Berger erklärt hat, werden dieselben abgelehnt und § 2 unverändert angenommen.

§ 3 gestattet die Expropriation schon durch eine Verfügung der Bezirksregierung (Landdrostei) dann, wenn sie zum Zweck der Gradelegung u. s. w. von öffentlichen Wegen geschieht und zwar auf Grundstücken, die außerhalb von Ortschaften liegen und von Gebäuden frei sind.

Abg. Windthorst (Bielefeld) beantragt, den § 3 zu streichen, eventuell gegen jene Verfügung binnen 10 Tagen Rekurs an die vorgesetzte Ministerialinstanz zu gestatten. Die Streichung motivirt er damit, daß eine Abweichung von dem gewöhnlichen Wege der Expropriation gar nicht begründet sei. Sehr leicht könnten sich in Folge solcher Verfügungen Unzuträglichkeiten und Zwiste innerhalb der Gemeinden herausstellen. Mindestens müsse man die Berufung an eine höhere Instanz gestatten, welche die Sache objektiver und unparteiischer behandeln könne, als die Bezirksregierung.

Der Kommissar Geh. Rath Jacobi protestirt gegen die Streichung des Paragraphen. Derselbe sei lediglich eine Reproduktion der analogen Bestimmung in den meisten bestehenden Wegeordnungen. Gegen den verlangten Rekurs hat er nichts einzuwenden.

Abg. Dr. Lasker bittet den § 3 beizubehalten. Ueberhaupt würde es sich empfehlen, sich bei einer so schwierigen Materie möglichst der Amendements zu enthalten, zumal die Kommission auf das eingehendste alle darauf bezüglichen Fragen geprüft habe. Der einzige Fehler, dessen sie sich schuldig gemacht habe, sei vielleicht der, daß sie sich zu wenig an die Kreisordnung anlehne.

Abg. Miquel erklärt den Paragraphen für nur provisorisch, da die Frage definitiv erst in einer allgemeinen Wegeordnung zu regeln sei; doch sei er gegenwärtig nothwendig.

Auch die Abgg. Bening und v. Kardorff sowie der Referent erklären sich gegen den prinzipalen Antrag Windthorst (Bielefeld), worauf § 3 mit dem eventuell beantragten Zusatze des Abgeordneten angenommen wird.

§ 5 enthält die Bestimmungen für die im Fall der Enteignung nöthigen Vorarbeiten. Der Beginn derselben soll vom Unternehmer am Tage vorher dem Guts- oder Gemeindevorstand mitgetheilt werden; Bäume und Baulichkeiten dürfen nur mit Genehmigung der Bezirksregierung entfernt werden.

Abg. Schlüter beantragt, den Beginn der Vorarbeiten zwei Tage vorher anzeigen zu lassen, damit die Sache für den Eigenthümer nicht zu plötzlich komme. Ferner beantragt derselbe, den Beginn nur nach Auszahlung des abgeschätzten Schadens zu gestatten, widrigenfalls der Ortsvorstand die Fortsetzung der Vorarbeiten auf Antrag des Betheiligten zu verhindern verpflichtet ist. Endlich will der Abgeordnete das Fällen von Waldbäumen nur nach schriftlicher Genehmigung der Bezirksregierung, das Entfernen von anderen

Bäumen und Baulichkeiten nur nach Genehmigung des Eigenthümers gestatten.

Referent erklärt die Anträge für überflüssig und bittet sie abzulehnen.

Die auf die Beseitigung von Bäumen und Baulichkeiten bezüglichen Bestimmungen des Antrags Schlüter werden abgelehnt, § 5 selbst mit den übrigen Bestimmungen jenes Antrags angenommen.

§ 8 der Kommissionsbeschlüsse lautet: „Die Entschädigung für die Abtretung des Grundeigenthums besteht in dem vollen Werthe des abzutretenden Grundstücks, einschließlich der enteigneten Zubehörungen und Früchte. Wird nur ein Theil von einem Grundstück in Anspruch genommen, so umfaßt die Entschädigung zugleich den Mehrwerth, welchen der abzutretende Theil durch seinen Zusammenhang mit dem Ganzen hat, sowie den Minderwerth, welcher für das Restgrundstück durch die Abtretung entsteht."

Der Abg. Knebel beantragt dem Paragraphen folgende Fassung zu geben: „Die Entschädigung für die Abtretung des Grundeigenthums besteht: 1) in dem Betrage der unmittelbaren, durch den Werth des enteigneten Grundstücks einschließlich der enteigneten Zubehörungen und Früchte dargestellten Vermögensverminderung; 2) in dem Ersatze des mittelbaren Schadens, welcher dem Eigenthümer aus der Enteignung erwächst."

Abg. Knebel betont vorzüglich den zweiten Theil seines Antrages mit Hinweis darauf, daß der größte Schaden des Exproprirten sehr oft der unmittelbare sei, wie beispielsweise der Verlust der alten Kundschaft für einen Geschäftsmann, dessen günstig gelegenes Geschäftslokal exproprirt wird. Man dürfe sich hier nicht objektiv zwischen den Enteigner und den Enteigneten stellen, sondern man müsse bedenken, daß es sich hier um einen ganz exorbitanten Eingriff in eine fremde Rechtssphäre handle, wobei die Entschädigungsfrage eine rein subjektive sei, nämlich die: Welchen Schaden hat der Eigenthümer durch die Expropriation erlitten? Darum sei der Antrag dringend zur Annahme zu empfehlen.

Handelsminister Dr. Achenbach: Die Regierung legt einen entschiedenen Werth darauf, daß das in § 8 niedergelegte Prinzip die Anerkennung des Hauses findet. Ich weise darauf hin, daß dieses Prinzip bereits in der Reichsgesetzgebung anerkannt worden ist, bei dem Rayongesetz, wo ebenfalls der Satz des Werthes festgestellt ist, unter Beseitigung der früheren spezifisch preußischen Bestimmungen über den ordentlichen und außerordentlichen Werth. Das Gesetz würde nicht annehmbar sein, wenn an Stelle des Werthes der Sache eine Interessenforderung träte, wie dies in den Worten „Vermögens-Verminderung" und „mittelbarer Schaden" ausgedrückt ist. Auf dieses Gebiet wird sich keine Expropriationsgesetzgebung begeben können.

Abg. Miquel: Durch Annahme des Antrages Knebel würde das Expropriationsverfahren zum reinen Hazardspiel werden. Dieser Antrag ist der falschen römischen Anschauung von der unbedingten Unverletzlichkeit des Grundeigenthums entstanden; in Deutschland ist das Grundeigenthum immer gewissen Beschränkungen unterworfen gewesen, ich erinnere nur an die Bestimmungen für Festungsgrundstücke. Wenn ich an § 8 etwas zu tadeln habe, so ist es dieses, daß darin zu wenig dem Spiele der Spekulation vorgebeugt ist, und ich glaube, daß dies durch Amendements noch wird nachgeholt werden müssen.

Abg. Bernhardt tritt für den Antrag Knebel ein, der das richtige Prinzip enthalte. Auch der in § 8 enthaltene Ausdruck „der volle Werth" leide an der größten Unklarheit, beispielsweise solle Jemand einmal den „vollen" Werth von Waldeigenthum bestimmen.

Abg. Helf begrüßt den Kommissionsvorschlag mit Freuden, da endlich dadurch Klarheit in eine bisher ganz ungewisse Materie gebracht werde, kann aber in Bezug auf das Amendement Knebel nur den Ausführungen des Abg. Miquel beipflichten.

Abg. Windthorst (Bielefeld) protestirt gegen die Behauptung des Abg. Miquel, daß die römische Anschauung von der Unverletzlichkeit des Grundeigenthums falsch sei; ihm schließt sich der Abgeordnete von Gerlach an, der das Grundeigenthum für „feudal" erklärt und zum Beweis dafür auf England hinweist. Abweichungen von diesem Prinzip seien Verirrungen der Gesetzgebung.

Abg. Dr. Virchow tritt den Ausführungen des Abgeordneten Miquel bei und erklärt eine Beschränkung des Grundeigenthums besonders im Interesse der Gemeinden für nothwendig, die ohne dieses ihre Aufgabe gar nicht erfüllen könnten. Näher könnte diese Angelegenheit durch eine darauf bezügliche Resolution getreten werden.

Abg. Knebel zieht jetzt seinen Antrag zurück und beantragt, vor dem Worte „Zusammenhang" einzuschalten „örtlichen oder wirthschaftlichen". Es werde dadurch wenigstens ein Modus gegeben, nach welchem die Abschätzung zu erfolgen habe.

Geh. Rath Jacobi bittet, auch diesen Antrag abzulehnen, der schon in der Kommission verworfen sei, weil derselbe oft zu ganz außerordentlicher Erhöhung des Werthes führen würde.

Die Abgg. Bening und Windthorst erklären den jetzigen Antrag Knebel für eine wesentliche Verbesserung der Vorlage und werden demselben zustimmen.

Auf Anfrage des Abg. Miquel, ob und in wie weit Gemeinden bei der Anlegung neuer Ortstraßen, zu deren Kosten die Anlieger heranzuziehen berechtigt seien, erwidert der Handelsminister Dr. Achenbach, daß eine derartige Vorlage in seinem Ministerium bereits vorbereitet werde, daß sich aber bei der Schwierigkeit der Materie nicht übersehen lasse, ob das Gesetz schon in der nächsten Session werde vorgelegt werden können; an Fleiß fehle es nicht.

§ 8 wird darauf mit dem zuletzt gestellten Antrage Knebel angenommen.

§ 9 lautet: „Beträgt der durch die Abtretung entstehende Minderwerth des Restgrundstücks mehr als ein Viertel desjenigen Werthes, welchen das Restgrundstück als Theil des Ganzen hatte, so muß auf Antrag des Unternehmers die Abtretung auf die in ihrem Werthe verminderten Theile des Grundstücks ausgedehnt werden, wenn der Eigenthümer nicht mit dem vierten Theile jenes Werthes als Vergütung für die Werthsverminderung sich begnügen will." — § 10 giebt dem Eigenthümer das Recht von dem Unternehmer auch die Uebernahme des Restgrundstückes zu verlangen.

Abg. Windthorst (Bielefeld) will beide Paragraphen zu einem zusammenfassen, der den Eigenthümer in seinem Interesse schützen will.

Abg. Lasker empfiehlt die Streichung des § 9; damit würde dem Bestreben des Abg. Windthorst genüge geschehen.

Nachdem der Abg. Windthorst (Bielefeld) seinen Antrag zurückgezogen, wird § 9 abgelehnt, § 10 nach den Beschüssen der Kommission angenommen.

§ 11 lautet: „Die bisherige Benutzungsart kann bei der Abschätzung nur bis zu demjenigen Geldbetrage Berücksichtigung finden, welcher erforderlich ist, damit der Eigenthümer ein anderes Grundstück in derselben Weise und mit gleichem Ertrage benutzen kann. Eine Werthserhöhung, welche das abzutretende Grundstück erst in Folge der neuen Anlage erhält, kommt bei der Bemessung der Entschädigung nicht in Anschlag.

Die Abgg. Schmidt (Sagan) und Windthorst (Bielefeld) beantragen den ersten Satz dieses Paragraphen zu streichen; denn die bisherige Benutzungsart muß entschieden einen Einfluß auf die Taxirung des Grundstücks und der Baulichkeiten ausüben. Denn z. B. bei Geschäften ist der Verlust der Kundschaft nicht so leicht wieder einzubringen, weil sich bei der Verlegung des Geschäfts nach einer anderen Gegend die Kundschaft verliert, so daß der Geschäftsmann von vorn anfangen muß.

Kommissarius Geh. Rath Jacobi: Die Benutzungsart hebt nicht den Werth des Grundstückes, sondern beruht nur auf der persönlichen Thätigkeit des Besitzers; es ist z. B. vorgekommen, daß eine Kaufbude exproprirt wurde, die ganz leicht in nicht allzuweiter Entfernung vom alten Platze wieder aufgerichtet werden konnte; sollte man dabei auf die Benutzungsart Rücksicht nehmen?

Abg. Lasker kann es nicht billigen, daß die Benutzungsart Berücksichtigung finden solle; es sei den wirthschaftlichen Verhältnissen genügend Rechnung getragen durch die Annahme des Amendement Knebel's zu § 8.

Der Handelsminister erklärt, daß die Regierung einen Werth darauf lege, den ersten Satz des Paragraphen aufrecht zu erhalten.

Nachdem dann noch der Referent Abg. Bähr (Kassel) sich entschieden gegen die Streichung des ersten Satzes ausgesprochen, wird § 11 unverändert angenommen. — Desgleichen die § 12 — 15, welche von der Entschädigung handeln.

Titel III. handelt von dem Enteignungsverfahren und zerfällt in 4 Unterabtheilungen. Abschnitt I. Feststellung des Planes wird bis auf § 24 ohne Debatte genehmigt. § 24 selbst veranlaßt eine längere Diskussion; er lautet:

„Das Enteignungsrecht bei der Anlage von Eisenbahnen erstreckt sich unter Berücksichtigung der Vorschriften dieses Gesetzes insbesondere: 1) auf Grundflächen, welche zur Bahn, zu den Bahnhöfen und zu den an der Bahn und an den Bahnhöfen behufs des Eisenbahnbetriebes zu errichtenden Gebäuden und sonstigen Anlagen erforderlich sind; 2) auf den Raum zur Unterbringung der Erde und des Schuttes u. s. w. bei Abtragungen, Einschnitten und Tunnels; 3) auf die zur Gewinnung von Schüttungsmaterial für die Herstellung von Aufträgen zu benutzenden Grundflächen; 4) überhaupt auf den Grund und Boden für alle sonstigen Anlagen, welche zu dem Behufe, damit die Bahn als eine öffentliche Straße zur allgemeinen Benutzung dienen könne, nöthig oder in Folge der Bahnanlage im öffentlichen Interesse erforderlich sind. Dagegen ist das Enteignungsrecht auf solche Anlagen nicht auszudehnen, welche, wie Waarenmagazine und dergleichen, nicht den unter Nr. 4 gedachten allgemeinen Zweck, sondern nur das Privatinteresse des Eisenbahnunternehmers angehen. Die vorübergehende Benutzung fremder Grundstücke soll bei der Anlage von Eisenbahnen, insbesondere zur Einrichtung von Interimswegen, Werkplätzen und Arbeiterhütten zulässig sein.

Abg. Thomsen beantragt, der Nr. 3 folgende Fassung zu geben: „Auf das für die Herstellung von Aufträgen erforderliche Schüttungsmaterial, mit Ausschluß von Kies, welcher zur Trockenlegung der Schwellen dient." Ferner an Stelle der gesperrten Worte: „auf solche Anlagen" im vorletzten Satze zu setzen: „auf Grundflächen für solche Anlagen".

Abg. Windthorst (Bielefeld) will die Nr. 2 und 3 vereinigen: „2 auf die zur Gewinnung von Schüttungsmaterial für die Herstellung von Aufträgen, sowie zur Unterbringung der Erde und des Schuttes u. s. w. bei Abtragungen, Einschnitten und Tunnels erforderlichen und anderweitig nicht zu erlangenden Grundflächen."

Außerdem will er die Nr. 4 und den darauf folgenden Satz streichen.

Nachdem der Referent Abg. Bähr (Kassel) über zahlreiche zu diesem Paragraphen vorliegende Petitionen berichtet hat, begründet der Abg. Windthorst (Bielefeld) seinen Antrag damit, daß Nr. 4 viel zu vage ausgedrückt sei, so daß man alle möglichen Anlagen und Etablissements darunter subsumiren könne; und wird in dieser Ansicht von dem Abg. Berger entschieden unterstützt.

Der Handelsminister hat gegen die Vereinigung der Nrn. 2 und 3 nichts zu erinnern; aber eine Streichung der Nr. 4 und den gesperrten Zusatz in der vereinigten Nr. 2 will er entschieden abgelehnt wissen.

In der Abstimmung wird der Paragraph mit dem Antrag, die Nr. 2 und 3 zu vereinigen, angenommen, desgleichen im vorletzten Satze mit dem Antrag Thomsen. Alle anderen Aenderungen werden abgelehnt.

3¾ Uhr vertagt sich das Haus bis Dienstag 11 Uhr. (Erste Berathung der allgemeinen Rechnungen für 1871; erste und zweite Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend einige Veränderungen der Kreisverhältnisse in Neuvorpommern; Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung trigonometrischer Marksteine; Expropriationsgesetz.)

Brief- und Zeitungsberichte.

△ **Berlin**, 27. April. Die „Allgem. Ztg." veröffentlicht soeben ein von dem Grafen Arnim an Herrn von Döllinger gerichtetes Schreiben, durch welches derselbe sich dem Letzteren gegenüber in Bezug auf eine Stelle in seinem Bericht vom Mai 1869 entschuldigt, und zwar in einem Tone, welcher jedenfalls nicht frei von Gereiztheit gegen seine vorgesetzte Behörde ist. Diese neue Publikation wird gewiß nicht verfehlen, dem Gerüchte, nach welchem Graf Arnim auf die Uebernahme des Botschafterpostens in Konstantinopel zu verzichten beabsichtigt, neue Nahrung zuzuführen. Bis jetzt ist von einer solchen Absicht in offiziellen Kreisen nichts bekannt. Es ist aber abzuwarten, ob das Schreiben des Grafen an Herrn v. Döllinger die Bedeutung hat, als Vorläufer eines solchen Schrittes zu gelten. — In seiner Sitzung vom 31. Januar beschloß bekanntlich das Abgeordnetenhaus, die Staatsregierung aufzufordern, baldigst feststellen zu lassen, wie viel taubstumme und blinde Kinder in Preußen des Unterrichts entbehren, sowie dahin zu wirken, daß, wo die erforderlichen Anstalten zu jenem Unterricht fehlen, dieselben errichtet, sowie die vorhandenen erweitert und mit den nothwendigen Subsistenzmitteln ausgestattet werden. Der Kultusminister hat nunmehr, um jenem Beschlusse entsprechen zu können, von den Provinzial-Behörden die erforderlichen statistischen Materialien eingefordert. Nachdem das deutsche Reich in Folge des glorreichen Feldzuges gegen Frankreich wiederhergestellt worden, haben die akademischen Verbindungen, welche diese Wiederherstellung anstrebten, ihre ursprüngliche Bedeutung verloren und sich daher durchaus zeitgemäß in den letzten Jahren von politischen Zwecken ab- und ausschließlich geselligen und bildenden Zwecken zugewendet. Derartige Verbindungen bestehen zur Zeit ungefähr 30. Es ist nun bei ihnen der Wunsch rege geworden, eine größere Gemeinsamkeit unter einander herbeizuführen. Eine dieser Verbindungen auf der Greifswalder Universität hat die Sache zunächst in die Hand genommen und sich dahin ausgesprochen, daß die Verbindungen ähnlicher Tendenzen Delegirte nach Eisenach absenden mögen, um eine Versammlung abzuhalten, durch welche eine Annäherung herbeigeführt werde. Da die Universität Jena dem Versammlungsorte Eisenach am nächsten liegt und dort 3 solche Verbindungen bestehen, so ist diesen aufgegeben worden, die Einladung zu der Versammlung zu erlassen. Diese soll am Pfingstfeste oder unmittelbar vor oder nach demselben stattfinden. Die nähere Bestimmung des Versammlungsortes ist den Jenensern überlassen worden.

□ **Berlin**, 27. April. Der Präsident des Deutschen Reichstages Ober-Bürgermeister v. Forckenbeck ist bereits wieder nach Breslau zurückgekehrt. Am Sonntag Vormittag fand noch eine Sitzung des Gesammtvorstandes des Reichstages statt, in welcher die laufenden Geschäfte beendet und diejenigen Anordnungen getroffen wurden, welche für die Dauer der Pause bis zur nächsten Sitzung nothwendig sind. Wie wir hören hat der Präsident zu Quästoren für diese Zwischenzeit die Abgg. Forcade de Biaix und Duncker ernannt, ferner wurde der Frau Bent, welcher interimistisch die Restauration des Reichstages für die abgelaufene Session übertragen war, diese Funktion für die folgenden Sessionen dieser Legislaturperiode definitiv übertragen. — Kaum hat das letzte Mitglied des Reichstages das Sitzungsgebäude verlassen und schon sind zahlreiche Bauhandwerker in voller Thätigkeit, die projektirten Erweiterungsarbeiten an demselben vorzunehmen. Die nöthigen Bauvorrichtungen sind bereits getroffen und morgen schon beginnen die Maurer ꝛc. mit dem Abbrechen des Dachgeschosses des Vordergebäudes, an dessen Stelle demnächst ein neues Geschoß aufgesetzt werden soll, in dem Räume für Abtheilungs- und Kommissionszimmer sowie für die Bibliothek geschaffen werden, damit das „provisorische" Reichstagsgebäude so lange noch den nöthigen Raum bietet, bis das definitive, von dessen Existenz man vielleicht nach zehn und mehr Jahren erzählen wird, vollendet ist. — In Betreff der Zukunft des neuen Preßgesetzes hören wir von gut unterrichteter Stelle, daß dasselbe in der Fassung, in welcher es von dem Reichstage angenommen worden und trotz des Widerspruches, der vom Bundesrathstisch aus gegen den vom Abg. Schenck v. Stauffenberg zu § 24 gestellten und auch angenommenen Antrag erhoben worden, ohne jeden Zweifel zur Annahme gelangen und demnächst publizirt werden wird.

— Der „Staats-Anzeiger" Nr. 299 publizirt das Privilegium wegen eventueller Ausgabe auf jeden Inhaber lautender Schuldverschreibungen des Kreises Graudenz zum Betrage von 666,000 Mark Reichswährung. Vom 30. März 1874.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 28. April.

— Wie im vorigen so wird auch in diesem Jahre ein Dilettanten-Konzert zum Besten des Vereins für konfessionslose Armenpflege arrangirt werden und zwar findet dasselbe nächsten Freitag den 1. Mai Abends 8 Uhr unter Mitwirkung des Gesangvereins für geistliche Musik, geleitet vom kgl. Musikdirektor Hrn. Clemens Schön, in der Aula des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums statt. Der Ertrag desselben wird entsprechend der Tendenz dieses wohlthätigen Vereins zur Unterstützung der Armen Posens mit besonderer Berücksichtigung der Kinder und der Kranken ohne Unterschied der Konfessionen, verwendet werden. Einmal um der guten Sache zu dienen und zweitens, weil durch die musikalische Distinktion der Mitwirkenden eine gediegene Exekutive des uns vorliegenden sehr geschickt aufgestellten Programms, ein wahrer Kunstgenuß garantirt werden, nehmen wir Gelegenheit, an dieser Stelle nochmals auf den interessanten Konzert-Abend aufmerksam zu machen. Die Nummern des Programms sind dankenswerther Weise den aller verschiedensten Genre's der Musik entnommen: wir finden Mendelssohn'sche Chor-Quartette neben einem Duett aus „Die lustigen Weiber" von Nikolai, ein Schubert'sches Inpromptu (as-dur) neben einem Chopin'schen Walzer (cis-moll), ein Schumann'sches Barytonsolo neben einem Fidelio-Terzett u. s. w. Man sieht, daß hier nach dem Grundsatze verfahren worden ist: „Wer Vieles bringt, wird Allen Etwas bieten."

— Wie die „Hann. N." melden, ist in Hannover von Freunden des in Kopenhagen bei der Rettung eines Kindes verunglückten Architekten Richard Günther aus Unruhstadt, der bekanntlich in Hannover als Bauführer in königlichen Diensten thätig war, eine Adresse „an das dänische Volk" angeregt, die Dank und Anerkennung für die Theilnahme aussprechen soll, welche die Bevölkerung der dänischen Hauptstadt bei der Bestattung des edlen Todten an den Tag gelegt hat. Die Adresse wird in den nächsten Tagen nach Kopenhagen abgehen.

— Die Makart'schen Bilder werden am nächsten Mittwoch zum letzten Mal zu sehen sein. Um dem größeren Publikum entgegenzukommen und den wiederholten Besuch zu erleichtern, hat Herr Levit das Eintrittsgeld für den Schlußtag auf 5 Sgr. herabgesetzt.

— **Seit Einführung** des neuen Packetportotarifs werden die Packetsendungen viel häufiger frankirt, als früher. Dies gilt nicht nur im Privatverkehr, sondern auch zahlreiche Geschäftshäuser sind dazu übergegangen, das Porto für ihre Packetversendungen voraus zu bezahlen und den Betrag den Empfängern in Rechnung zu stellen. Daß die Frankirung der Packete durch Marken allgemein gebräuchlich werde, ist dringend wünschenswerth, die Abfertigung des Publikums an den Postschaltern würde bedeutend beschleunigt. Außerdem kann wegen der starken Zunahme des Postverkehrs nicht genug anempfohlen werden, für zweckmäßige Verpackung der Packete zu sorgen. Dünne Cigarrenkisten, zerbrechliche Holzschachteln, schwache Pappkartons u. s. w. können als geeignete Verpackungsmittel nicht angesehen werden. Wie häufig noch ungenügende Verpackungen vorkommen, ergiebt sich u. A. daraus, daß bei dem Postamt für Packetbestellung in Berlin im 1. Quartal d. J. 3227 Packete aus Anlaß mangelhafter Verpackung beschädigt angekommen sind.

r. **Herr Dr. Beschorner** am hiesigen Mariengymnasium, welcher nunmehr, nachdem die Versetzung des Dr. Wituski von hier nach Glatz rückgängig gemacht worden, dorthin zurückversetzt worden ist, reiste gestern nach Berlin, um bei dem Herrn Kultusminister wegen der Stellung, die er bei dem dortigen Gymnasium von nun ab einzunehmen habe, vorstellig zu werden, indem nämlich diejenige Oberlehrerstelle, welche er bisher dort inne hatte, durch Ascension bereits besetzt ist, so daß er demnach, wenn auch mit gleichem Gehalte wie bisher, doch eine im Range niedrigere Stelle einnehmen müßte.

— **Der letzte Jesuit**, welcher nach der Auflösung des Jesuitenklosters in Schrimm (i. J. 1872) in der Provinz Posen noch lebte, ist vor einigen Tagen gestorben, so daß nunmehr unsere Provinz von diesem Orden gänzlich gesäubert ist. Der Verstorbene, Pater Bienek, war im Jahre 1832 geboren, hatte das Gymnasium in Ostrowo, dann die Geistlichen-Seminare zu Posen und Gnesen besucht, war im Jahre 1856 zum Priester geweiht worden und ging 3 Jahre später ins Noviziat nach Galizien, um in den Jesuitenorden zu treten. Doch kam er nicht dazu, im Sinne seines Ordens zu wirken; denn im Jahre 1871 erkrankte er und lebte seitdem, andauernd krank, auf einem Gute unserer Provinz und ist nunmehr gestorben.

r. **Der Eisenbahnzug**, welcher gestern Nachmittag 3 Uhr 24 Min. aus Gnesen hier eintreffen sollte, kam wegen des ungemein starken Verkehrs in Folge des Vieh- und Pferdemarktes in Gnesen 1¾ Stunden später an. In Voraussicht dieses Verkehrs hatte die k. Eisenbahnkommission den Abgang eines Extrazuges angeordnet, der 6 Uhr 52 Min. von Gnesen abfuhr, 9 Uhr 15 Min. hier eintraf und außerordentlich überfüllt war. Zu dem Pferdemarkt war eine große Anzahl von Händlern aus Berlin, Hannover und selbst Baiern erschienen, und wurden in Folge der starken Nachfrage die Pferde sehr gut bezahlt.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* **Eine deutsche Revue.** Aus dem „Berl. Börs.-Cour." ist in viele deutsche Blätter eine Nachricht übergegangen, laut welcher in Berlin ein neues, großes literarisches Unternehmen, eine Revue im Style der „Revue des deux Mondes" geplant würde. So weit, wie man uns von unterrichteter Seite mittheilt, beruht die Nachricht auf Wahrheit, und es ist ferner wahr, wenn das genannte berliner Blatt hinzufügt: „Die berufensten und berühmtesten literarischen Kräfte Deutschlands, die hervorragendsten Männer der Wissenschaft haben sich bereit erklärt, dieser Zeitschrift ihre Feder zu leihen, um sie zu einem Brennpunkt des deutschen Geisteslebens zu gestalten." Allein einer Berichtigung bedarf es, wenn die zitirte Notiz damit schließt, daß zur pekuniären Dotirung des Unternehmens ein Konsortium reicher Mäcene einen Gründungsfonds von beiläufig 100,000 Thlrn. subskribirt und

mit dem buchhändlerischen Vertrieb die Verlagsfirma der Gebrüder Paetel in Berlin betraut habe. Das Unternehmen, weit davon entfernt, eine „Gründung“ zu sein, ist vielmehr rein aus der allgemein getheilten Erkenntniß, daß es den deutschen Kulturbestrebungen der Gegenwart an einem repräsentativen Organ fehle und aus dem Wunsche hervorgegangen, ein solches Organ zu schaffen. Zu diesem Zwecke hat sich die Verlagshandlung der Gebrüder Paetel mit einem Kreise literarischer und wissenschaftlicher Kapazitäten in Verbindung gesetzt, und darf das bereits in den Stadien der Vorbereitung begriffene Unternehmen nicht nur als gesichert betrachtet, sondern auch einer Veröffentlichung über Plan, Umfang und Organisation desselben in nächster Zeit mit Bestimmtheit entgegengesehen werden.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Preußische Bank.** Wochen-Ausweis vom 23. April 1874.

Aktiva.			
1. Geprägtes Geld und Barren	Thlr.	237,410,000	+ 628,000
2. Kassen-Anweisungen, Privat-Banknoten u. Darlehnskassen-Scheine	=	4,534,000	— 894,000
3. Wechsel-Bestände	=	134,697,000	+ 287,000
4. Lombard-Bestände	=	22,670,000	— 1,594,000
5. Staats-Papiere, verschiedene Forderungen und Aktiva	=	4,819,000	— 154,000
Passiva.			
6. Banknoten in Umlauf	Thlr.	282,923,000	— 4,884,000
7. Depositen-Kapitalien	=	31,742,000	+ 234,000
8. Guthaben der Staatskassen, Institute und Privatpersonen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	=	58,462,000	+ 3,194,000

Vorstehender Ausweis zeigt eine Minderung des Notenumlaufes um fast 5 Millionen. Dieser Rückgang wird indessen hauptsächlich auf eine periodische Steigerung des Guthaben-Kontos der Staatskassen um über 3 Millionen erklärt. Die sonst gegen den vorwöchentlichen Abschluß verzeichneten Aenderungen sind verhältnißmäßig von geringem Umfange. Der Metallschatz stieg um 628,000 Thaler, aber der Vorrath von Kassenscheinen ging um fast 900,000 Thaler zurück. Die Lombardbestände sanken um nahezu 1,600,000 Thlr., während das Portefeuille um gegen 300,000 Thlr. gewachsen. Das Depositen-Konto zeigt eine Zunahme von ca. ¼ Million. Die Summe der im Umlaufe befindlichen Noten findet in dem Baarschatz und dem Vorrath an Kassenscheinen fast bis zu 86 Prozent Deckung.

** **Banknachrichten.** Wie wir bereits mitgetheilt haben, beschloß die Generalversammlung der Aktionäre der berliner Wechslerbank-Aktien-Gesellschaft vom 16. d. durch Ankauf von 1 Million Thaler eigener Aktien das Grundkapital auf 1 Mill. Thaler herabzusetzen. In Folge Eintragung dieses Beschlusses in das Handelsregister werden nunmehr die Gläubiger der Gesellschaft aufgefordert, sich zu melden. — Nachdem die von uns bereits gemeldete Herabsetzung des Aktienkapitals der Breslauer Handels- und Entrepotgesellschaft von 1 Million Thaler auf 800,000 Thaler nunmehr in das Handels-Register eingetragen ist, werden die Gläubiger der Gesellschaft aufgefordert, ihre Ansprüche geltend zu machen. — Dem Vernehmen nach wird eine abermalige Reduktion des Aktienkapitals der Breslauer Diskontobank beabsichtigt. Man bezeichnet als Motiv für diese Maßregel die projektirte Auflösung der Kommanditen. Ueber die Höhe der neuen Reduktion sind die Meinungen der Gesellschaftsvorstände noch getheilt. — In der General-Versammlung der Aktionäre der Bairischen Wechselbank zu München am 23. d. M. gelangte der Geschäftsbericht zur Verlesung. Der Gesammtverkehr belief sich auf 103,346,815 Fl., der Brutto-Gewinn entziffert 151,889 Fl. Hiervon ab sämmtliche Verwaltungskosten 37,211 Fl. Abschreibungen für Syndikate von 27,235 Fl. Man beschloß eine Dividende von 4 Prozent im Gesammtbetrage von 84,000 Fl. zur Vertheilung zu bringen.

** **In Sachen der Pleßnerschen Gesellschaft** liegen folgende Mittheilungen vor: Das „Lpzg. Tgbl.“ berichtet über die zur Fertigstellung der Oberlausitzer (Kohlfurt-Falkenberger) Eisenbahn: Zwischen den Direktionen der beiden Gesellschaften ist ein Vertrag abgeschlossen worden, welcher die schleunigste Fertigstellung der Bahn in ihrer ganzen Ausdehnung zu sichern bestimmt ist. Nach diesem Vertrage baut die Oberlausitzer Eisenbahn-Gesellschaft unter thunlichster Benutzung der von der Pleßner'schen Unternehmung geschlossenen Verträge selbst und zwar in der Weise a conto Pleßnersche Baugesellschaft weiter, daß sie für die von jetzt ab herzustellenden Arbeiten direkt Zahlung leistet, während die Regulirung der übrigen Verbindlichkeiten Sache der Pleßnerschen Baugesellschaft verbleibt. Da bei der Anweisung von Abschlagszahlungen an die Pleßnersche Gesellschaft mit großer Vorsicht verfahren, auch die Eisenbahngesellschaft eine von Pleßner gestellte Kaution von 250 000 Thlr. in Händen hat, so sind die zur anschlagsmäßigen Herstellung der Bahn erforderlichen Geldmittel vollständig liquide und ist eine Verlegenheit für die Eisenbahn-Gesellschaft nirgends zu fürchten. Gleich nach Eröffnung des Betriebes soll ferner mit der Pleßner'schen Baugesellschaft ein Bauausführungs-Vertrag geschlossen werden und spezielle Abrechnung stattfinden; solches schon jetzt vorzunehmen, war nicht thunlich, weil durch die nothwendiger Weise vorangehenden Ermittelungen und bei der bereits in bedenklicher Weise eingetretenen Verödung der Baustellen zu befürchten stand, daß die Fertigstellung der Bahn bis zum 1. Juli nicht mehr gelingen und dann die dem Staate für diese Fertigstellung geleistete Kaution verfallen würde, während durch das jetzt getroffene Arrangement die Betriebs-Eröffnung am 1. Juni c. in sichere Aussicht genommen werden kann. — Das „Dresd. Handelsbl.“ dagegen schreibt Folgendes: Am 29. April d. J. sollen laut einer Bekanntmachung der Betriebsdirektion der Saxonia, Eisenwerke und Eisenbahnbedarf-Fabrik zu Radeberg, auf deren Werkplatze 98 Stück offene und 27 bedeckte Güterwagen, welche von der Baugesellschaft Pleßner u. Co. in Berlin theils für die Chemnitz-Komotauer, theils für die Leipzig-Geithain-Meuselwitzer Bahn bestellt, jedoch nicht rechtzeitig abgenommen worden sind, an den Meistbietenden versteigert werden. Dem genannten Blatte zufolge hat die Chemnitz-Komotauer Eisenbahn bei die an Pleßner geleisteten Zahlungen „gewissermaßen ein Anrecht an einen Theil dieser Objekte“, sie sei auch bereit, in die zwischen Pleßner und der Saxonia geschlossenen Verträge einzutreten, doch habe sich das nicht ohne Weiteres ausführen lassen. Immerhin sei die Chemnitz-Komotauer Eisenbahn durch von Pleßner u. Co. hinterlegte Wechsel gedeckt.

** **Eisenbahnen.** Die Eröffnung der Bahnlinie Rothenburg-Reppen ist nunmehr für den Güterverkehr auf den 1. Mai, für den Personenverkehr auf den 1. Juni definitiv festgesetzt. — Das Komite der Brietzen-Cottbuser Bahn faßte in seiner kürzlich stattgehabten Sitzung den Beschluß, beim Handelsministerium die Genehmigung zur Vornahme genereller Vorarbeiten für die Fortsetzungslinie von Cottbus nach Bautzen nachzusuchen. Die bezüglichen Anträge sind inzwischen bereits abgegangen.

** **Wien**, 25. April. Die Einnahmen der österr.-franzöf. Staatsbahn betrugen in der Woche vom 16. bis zum 22. April 525,208 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mindereinnahme von 61,599 Fl.

** **Paris**, 24. April. Die südösterreichisch-lombardische Eisenbahngesellschaft macht bekannt, daß am 1. k. M. die Auszahlung der Restdividende pro 1873 und zwar mit 7½ Frcs. erfolgt.

** **In Warschau** und anderen größeren Städten des Königreichs ist augenblicklich eine Geldkrisis eingetreten, die sich durch großen Mangel an Baarmitteln fühlbar macht, aber hoffentlich nur vorübergehend sein wird. Die Ursache derselben sind die in jüngster Zeit zahlreichen und bedeutenden Aktienzeichnungen auf die Weichsel- und Uralbahn, durch welche die Baarmittel massenhaft nach Petersburg geflossen sind. Es ist hier kaum möglich, irgend eine erkleckliche Baarsumme auf Werthpapiere zu erhalten. Manche Banken haben den Diskonto sogar auf 10 und 16 Prozent erhöht.

Vermischtes.

Breslau, 27. April. [Von der Dominsel. Fünfzigjähriges Dienstjubiläum. Polnischer Gottesdienst. Schlachtsteuer. Mäusevertilgung. Verschwunden.] Die letzte Ovation bei dem Fürstbischof Dr. Förster hat zu einem Zeitungsstreit Veranlassung gegeben, indem von einem Reporter der hiesigen freisinnigen Blätter die Zahl der Theilnehmer auf einige hundert geschätzt worden war, während die „Schlesische Volkszeitung“ behauptete es seien über 3000 gewesen. Eine solche Menge vermag aber weder der Vorraum des bischöflichen Palais, noch der Empfangssaal desselben aufzunehmen und ist die Schätzung des ultramontanen Blattes eine weitaus zu hoch gegriffene. Die Deputation aus Gleiwitz hat dem Fürstbischof einen silbernen, innen stark vergoldeten Kelch als Geschenk mitgebracht. Die weniger bemittelten Theilnehmer haben außer freier Eisenbahnfahrt pro Tag 3 Thl. Diäten erhalten. Von der Dominsel erfahre ich ferner, daß einem hiesigen katholischen Bürger, welcher zum Altkatholizismus hinneigt, die auf seinen Häusern stehenden Kirchenkapitalien von dem Domkapitel gekündigt worden seien, jener diese Kündigung aber als formell ungiltig und deshalb zurückgewiesen habe, weil unter derselben die Unterschrift des 10. Domherrn, des Baron von Richthofen gefehlt habe. — Im Laufe dieses Frühjahrs feiert der hiesige Bürgermeister, Geh. Reg.-Rath Dr. Bartsch sein 50jähriges Dienstjubiläum und haben zu dieser Festlichkeit die früheren Oberbürgermeister Breslaus, Ministerial-Direktor Dr. Elwanger und Geh. Regierungs-Rath Hobrecht in Berlin ihre Gegenwart zugesagt, so daß an dem Ehrentage des Jubilars 3 breslauer Ober-Bürgermeister gegenwärtig sein werden. — Bei den Bauten und in den Ziegeleien der Umgegend Breslau's sind eine Menge aus ihre Provinz und aus Oberschlesien kommende Arbeiter beschäftigt, die der deutschen Sprache nur unvollständig mächtig sind. Für diese wird vom künftigen Sonntage an alle 14 Tage Superintendent a. D. Dr. Altmann in einer der hiesigen Kirchen evangelischen Gottesdienst in polnischer Sprache abhalten. — Hinsichtlich der Beibehaltung der Schlachtsteuer als Kommunalsteuer in unserer Stadt ist noch immer kein definitiver Beschluß gefaßt, da die nachgesuchte Genehmigung des Ministeriums noch aussteht. Erst wenn dieselbe eingegangen sein wird, können Erhebungen mit der Steuerbehörde über den Prozentsatz, unter welchem letztere gewillt sein wird, die Weitererhebungen der Abgaben durch fiskalische Beamte erfolgen zu lassen, stattfinden. Der Magistrat hat in seinem ursprünglichen Antrage, wie ich erfahre, acht Prozent der Brutto-Einnahme als Erhebungs- und Verwaltungskosten geboten, ich glaube aber wohl kaum, daß dieser Prozentsatz von der zuständigen Behörde acceptirt werden wird. Auch die Provinzialstädte Neisse und Jauer haben sich für Beibehaltung der Schlachtsteuer entschieden und dürfte besonders für den ersteren Ort diese Konservirung als pecuniär günstig erscheinen, da die Stadt Neisse als Festung verhältnißmäßig nur geringe Erhebungskosten zu zahlen haben wird. — Was ich Ihnen in einem meiner letzten Schreiben andeutete, ist eingetroffen. Es ist den, durch den Landrath des Kreises Neumarkt zur zwangsweisen Vertilgung der Feldmäuse getroffenen Maßregeln Seitens mehrerer Nachbar- und anderer Kreise beigetreten worden und sind auf Nichtbefolgung der gegebenen Vorschriften Geldstrafen bis 10 Thlr. angedroht, welche durch die Amtsvorsteher und Bürgermeister festgesetzt und beigetrieben werden sollen. Abgesehen von dieser Mäusekalamität, stehen im Uebrigen Sommer- und Wintersaaten vortrefflich und läßt sich, falls Spätfröste oder Dürre nicht wieder Verderben bringend einwirken, auf eine recht gesegnete Ernte hoffen. — Wie dies in unserer Stadt leider noch immer so häufig vorkommt, ist auch in der abgelaufenen Woche wieder ein Bewohner derselben, ein wohlhabender und geachteter Bürger, der Pelzwaarenhändler Mathias, auf einem Spaziergange spurlos verschwunden. An einen Selbstmord ist bei dem über 60 Jahre alten, in den auskömmlichsten Verhältnissen lebenden Manne gar nicht zu denken und es erübrigt nur anzunehmen, da er am Tage seines Verschwindens von Bekannten als Spaziergänger an den Oderdämmen gesehen worden ist, daß er von herumlungernden Strolchen, an denen es gerade in jenen Gegenden nicht fehlt, seiner Pretiosen und Börse beraubt und dann möglicher Weise noch lebend in den Strom geworfen worden ist. Die Seinigen haben auf Auffindung seiner Leiche eine Belohnung von 200 Thlr. gesetzt.

* **In Gotha** wird seit Sonntag, den 19. d. M., ein elfjähriges Mädchen Namens Irene Heß vermißt. Die Eltern desselben richten öffentlich an Jedermann die dringende Bitte, ihnen zum Wiederauffinden des Kindes nach Möglichkeit behilflich zu sein. Irene Heß ist von mittlerer (schwächlicher) Statur; sie trug zuletzt vor ihrem Verschwinden ein graues Kleid mit rothem Besatz, lederne Stiefelchen und roth und schwarz geringelte Strümpfe.

* **München**, 25. April. Die Choleraepedemie ist jetzt hier als vollständig erloschen zu betrachten. Weder in der Militärpraxis und den Militärspitälern, noch in der Privatpraxis befinden sich gegenwärtig Cholerakranke in Behandlung. Der letzte Erkrankungsfall war am 19. d. vorgekommen.

* **Graf Goluchowski**, der sich, wie das „Vaterland“ meldete, in Innsbruck erschossen hat, ist der zweite Sohn des galizischen Statthalters; der junge, etwa 24 Jahre zählende Graf war ein Lebemann, dessen Neigungen die Kasse des Vaters stark in Anspruch genommen haben; wiederholt mußte der Statthalter von Galizien die Schulden seines zweiten Sohnes zahlen und ihm die Beschränkungen aufzuerlegen, welche der Aufenthalt in einer Provinzialstadt mit sich bringt, wurde er nach Innsbruck gesendet, wo er juristisch-philosophischen Studien oblag. Nicht ohne Anlagen, aber doch sehr exzentrisch, machte er wahrscheinlich seinem Leben ein Ende, weil er neuerlich materielle Verpflichtungen eingegangen sein mochte, denen nachzukommen der Statthalter von Galizien keine Lust verspürte. Der älteste Sohn des Grafen Goluchowski war früher der Botschaft in Berlin attachirt und ist jetzt in Wien im auswärtigen Amte beschäftigt, der jüngste erblindete vor ungefähr ein und einem halben Jahre.

* **Newyork**, 25. April. Der Mississippi ist abermals aus seinen Ufern getreten und hat die Thalebene von Onachilay, die Stadt Monroe und 27 große Plantagen unter Wasser gesetzt. Tausende von Menschen befinden sich in der größten Noth.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Gewinn-Liste der 4. Klasse 149. k. preuß. Klassen-Lotterie

(Nur die Gewinne über 70 Thlr. sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Berlin, 27. April. Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

72 187 275 86 302 466 (100) 68 81 549 (100) 69 75 88 640 42 57 88 702 (200) 24 803 55 (200) 66 72 946 88. **1**003 11 (1000) 191 97 261 316 35 402 76 (200) 538 635 55 73 (200) 78 91 712 29 46 (500) 70 75 81 813 54 57 59 91 901 53 83. **2**107 (200) 9 26 48 71 82 (100) 242 328 424 39 43 85 590 91 689 (100) 708 (100) 28 43 62 808 38 930 64 (500). **3**022 44 50 130 70 73 (100) 209 30 (1000) 84 89 328 50 416 25 76 (100) 90 (100) 542 55 88 678 730 74 842 58 (200) 78 (500) 91 967 90. **4**047 86 108 75 233 (100) 302 8 (100) 14 (100) 17 (100) 28 70 456 83 545 49 (100) 68 71 623 (1000) 65 95 775 (200) 800 (100) 1 73 (100) 81 915 (100) 40 63 (200). **5**099 188 235 (100) 46 (200) 62 354 (1000) 75 411 (100) 13 507 8 65 (200) 90 (1000) 666 75 86 719 29 825 (100). 42 48 74 90 950 95. **6**087 106 23 26 (100) 44 79 233 40 86 320 22 530 44 58 617 62 726 73 (100) 81 981. **7**011 21 42 50 143 98 218 42 60 67 77 308 13 23 78 (100) 401 17 53 513 54 627 46 703 800 49 (500) 60 903 90 93 98. **8**007 86 156 92 211 47 345 466 549 638 797 839 916 22 50 81. **9**003 (500) 9 51 129 86 (100) 203 (200) 20 45 62 325 411 50 70 87 88 588 71 765 959 (100) 92.

10006 42 (100) 46 114 87 213 68 (200) 86 (100) 336 425 59 91 515 608 (100) 35 45 60 871 99 969 97. **11**008 82 (100) 158 88 (100) 271 (1000) 76 320 65 457 (100) 98 (200) 527 37 38 52 (200) 54 615 46 (500) 69 715 810 (100) 66 923. **12**024 45 132 39 95 215 18 25 318 85 500 37 42 621 54 82 700 (100) 24 826 (100) 914. **13**044 85 111 12 26 42 84 200 79 90 (200) 301 8 (200) 19 90 99 429 (200) 48 512 35 53 724 (200) 53 859 68 (100) **14**056 68 82 83 128 74 319 86 426 504 53 84 98 822 24 82 942 (200) 58. **15**026 47 82 98 114 44 73 234 53 (200) 333 56 410 52 554 641 86 90 (500) 97 711 20 30 31 (2000) 35 45 835 47 93 931 75. **16**027 72 105 19 72 204 55 (100) 70 98 341 415 510 45 51 82 91 (100) 624 56 79 (200) 84 737 805 10 47 67 88 915 27 40 59. **17**114 77 (100) 239 74 95 327 42 99 406 72 535 (100) 621 84 (100) 780 93 849 (100) 51 55 (200) 70 (100) 916 (500) 34 46. **18**070 (1000) 146 99 252 56 319 24 42 70 73 404 8 55 86 90 617 47 755 87 97 848 75 96 998. **19**016 22 178 87 233 92 (100) 316 426 52 53 96 (500) 511 37 48 (200) 92 804 955 98.

20188 231 335 74 85 447 50 78 (200) 570 658 63 756 90 870 83 (500) 86 91 981 **21**012 24 185 242 (200) 46 83 312 65 (500) 435 92 507 36 608 65 714 31 847 (100) 83 89 928 31 46. **22**063 85 204 37 301 (500) 5 18 29 415 (100) 66 504 13 18 45 78 650 98 702 43 75 99 804 36. **23**034 186 (100) 90 208 23 53 81 305 37 53 411 15 509 85 613 730 851 944. **24**010 43 62 119 67 296 382 (200) 418 24 83 518 (100) 63 92 644 79 729 833 84 949 58 78. **25**053 61 (200) 293 328 77 473 80 508 19 39 660 705 83 920 (200) 73 99 (100). **26**092 183 90 279 92 342 61 513 57 600 14 32 78 731 62 862 918 84. **27**014 22 28 76 102 8 14 33 46 76 226 88 304 45 (1000) 58 469 503 70 646 58 78 731 49 60 882 963. **28**055 56 59 93 (1000) 186 93 227 39 52 81 311 81 93 412 47 78 98 576 651 58 785 803 53 54 58 90 920 48 (1000) 62. **29**020 40 54 144 76 216 33 69 76 77 89 316 (100) 41 447 63 71 510 618 24 68 77 768 827 29 35 66 (100) 71 82 924 40 48 (200) 52 65.

30,132 38 58 68 (200) 208 325 55 470 510 18 21 (200) 88 (200) 649 769 859 949. **31**,011 44 69 80 100 32 92 270 87 300 50 60 (100) 76 439 66 73 74 615 45 (100) 54 (100) 62 747 70 800 1 12 (100) 62 964. **32**.056 70 (200) 107 41 370 423 70 99 551 620 (1000) 28 36 80 709 855 949 53 68 **33**,013 111 41 276 93 375 78 402 (500) 526 48 78 611 18 (100) 725 44 810 13 32 970 73. **34**,019 111 (1000) 14 28 71 74 306 23 63 434 66 73 635 37 (500) 64 (200) 711 868 69 (500) 76 87 918 33 **35**,003 28 (100) 50 (100) 86 87 109 234 36 40 52 95 318 35 48 93 94 409 521 23 53 59 93 636 50 86 701 (500) 26 39 61 826 60 955 76. **36**,025 108 (200) 72 214 88 317 39 48 401 12 (200) 14 36 44 541 59 63 (1000) 89 92 610 84 754 58 880. **37**,038 60 (500) 61 124 (100) 47 (200) 70 203 (200) 18 29 55 (200) 360 407 501 11 79 633 56 759 938. **38** 018 51 101 80 224 54 56 310 59 533 84 86 646 (100) 92 769 (100) 858 954. **39**,038 334 37 531 620 51 712 15 96 (100) 859 93 906 7 8.

40,067 104 15 (100) 25 50 237 70 357 77 440 54 583 629 44 57 724 57 98 (100) 848 97 904 6. **41**,072 76 (1000) 87 186 (100) 282 (100) 314 435 515 (1000) 86 (1000) 620 21 82 708 19 49 70 82 (200) 813 22 57 68 (100) 907 25 82. **42**,001 92 96 111 42 59 (200) 72 252 92 307 415 16 76 548 637 69 71 713 22 807 (200) 8 13 90 945 53 84. **43**,085 352 86 465 67 79 566 612 38 40 51 76 (500) 727 (1000) 46 83 93 820 912 20 31 48. **44** 011 47 192 233 51 330 412 24 87 (500) 577 742 (100) 876 912 15 99 (100). **45**,004 (100) 17 (1000) 139 (200) 52 258 418 509 35 603 49 810 28 (200) 66 80 (200) 908 60. **46**,046 99 (100) 225 (1000) 375 89 520 63 612 60 705 824 74 86 (200) 954. **47**,070 78 89 106 18 42 257 95 (200) 323 24 413 522 32 84 668 716 39 40 48 (100) 52 856 69 94 943. **48**,015 (200) 24 46 104 206 (100) 81 85 (100) 339 (1000) 515 648 66 727 50 65 83 844 59 91 902 **49**,018 89 117 241 51 409 43 (150000) 505 43 44 57 60 620 (100) 47 54 729 930 37.

50017 117 60 238 54 61 (100) 67 (100) 345 401 3 (100) 77 642 49 59 (1000) 81 701 6 93 95 809 19 88 973. **51**016 (200) 18 78 212 28 67 94 97 100) 302 4 64 466 513 90 727 (100) 28 38 (1000) 66 (100) 803 66 68 900 36 62 84 99. **52**122 (200) 33 207 25 38 411 575 720 21 69 89 837 55 (100) 77 913 63. **53**072 74 98 210 (100) 307 20 36 71 (200) 400 43 520 50 59 71 (100) 81 652 66 706 10 878 911 32 58 67. **54**048 76 98 147 398 476 (1000) 699 (200) 711 24 (1000) 810 63 91 935. **55**026 36 82 106 91 216 (100) 79 330 57 444 (200) 642 701 821 32 49 (1000) 57 (200) 912 14 89. **56**074 205 342 448 67 78 505 67 641 790 971. **57**016 41 45 54 92 94 104 36 54 69 94 228 29 (100) 56 58 419 569 747 67 75 856 69 930. **58**028 65 65 (1000) 173 90 (100) 91 (200) 350 (1000) 578 609 771 863 66 900 44 (500). **59**084 (1000) 95 108 92 244 (200) 97 313 25 38 97 436 67 515 69 95 636 48 920 (100).

60,031 62 74 82 177 529 (200) 66 728 60 862 68 920 97. **61**,015 67 102 3 35 52 77 (200) 221 414 72 549 (200) 64 607 87 702 7 37 808 50 983 (500) **62**,018 55 (100) 62 96 139 43 95 217 27 47 303 23 427 71 73 512 32 644 72 720 (200) 37 (100) 85 95 845 53 987. **63**,059 118 50 200) 226 28 61 (100) 82 374 406 621 (100) 54 62 (100) 72 87 725 (200) 37 78 812 20 55 85 (500) 962. **64**,049 74 (200) 81 86 145 (200) 65 75 275 (1000) 323 94 423 (1000) 508 15 95 631 51 92 (100) 729 51 808 21 76 974 (1000) **65**,006 34 93 126 79 82 (100) 207 26 27 329 64 90 (500) 91 432 750 75 863 925. **66**,139 77 218 74 87 99 312 27 412 47 (200) 88 647 815 (500) 55 91 927 37 (1000) 48 (1000) 70 77 92. **67**,055 167 254 80 373 78 416 26 33 71 524 29 62 678 717 41 59 70 814 47 58 70 907 48 69 78 (100). **68**,067 (100) 125 (100) 43 70 259 (100) 333 44 402 511 31 616 46 765 855 85 901. **69**,059 226 38 46 320 441 589 (100) 686 707 (100) 23 48 52 62 68 845 (1000) 95 930 48 70 71 92 (100).

70002 44 79 93 166 237 51 82 364 435 90 677 793 846 912 (500). **71**059 134 63 272 360 (500) 467 516 37 82 98 662 73 (200) 99 752 897 921 86. **72**001 4 8 14 (100) 82 256 57 (100) 58 87 (200) 99 509 35 (100) 671 750 85 (100) 890 907 50 60 74. **73**018 26 61 125 77 86 87 (500) 325 35 431 49 56 59 (100) 64 511 (100) 44 79 90 639 88 736 98 (100) 846 (1000). **74**015 16 45 (1000) 140 77 279 89 320 427 39 (100) 93 547 73 617 707 803 96 906 (100) 18. **75**022 (100) 73 (100) 138 (500) 70 227 302 5 6 (100) 10 (1000) 48 49 (200) 52 54 496 504 (100) 5 9 (100) 11 (100) 26 37 44 54 615 (100) 88 90 91 712 88 809 34 922 88. **76**075 79 115 (100) 35 (100) 225 366 412 60 72 559 600 700 (500) 55 815 68 968. **77**029 44 154 322 42 90 456 67 75 509 72 87 691 702 845 900 12 (500). **78**062 71 84 144 386 78 443 511 39 (200) 626 (200) 35 62 (100) 82 86 98 (500) 701 (100) 822 49 79 911. **79**021 72 114 22 31 (100) 36 49 205 41 (500) 411 45 48 565 97 664 735 64 835 59 909 45.

80074 169 77 217 23 91 (1000) 363 75 97 414 21 (1000) 25 40 75 79 548 682 91 (100) 781 838 97. **81**079 (500) 97 (100) 151 297 303 47 75 78 411 503 33 37 41 56 78 87 94 605 17 702 29 49 63 907 29 30. **82**077 143 47 66 85 248 368 (200) 521 93 795 807 49 79 (100) 86 931 42 49 53 67 92. **83**089 109 284 88 338 (100) 463 527 93 677 98 809 16 53 97 (200) 946 73 84 92. **84**060 89 (500) 180 83 240 (100) 336 55 90 (100) 450 72 74 79 588 633 731 51 79 832 35 959. **85**097 (1000) 110 29 47 205 43 80 89 323 33 (1000) 415 99 518 27 61 602 54 (500) 67 878 94 95 906 99. **86**012 52 54 111 16 38 92 204 6 75 342 402 11 506 45 725 978. **87**112 13 (100) 228 (500) 59 65 357 440 52 (1000) 527 64 736 (100) 70 72 74 802 6 941 (100). **88**025 (500) 51 (500) 55 (200) 63 71 83 128 35 76 (100) 296 313 26 44 53 407 42 69 509 30 35 47 668 (100) 74 735 86 812 (100) 63 89 905 11. **89**086 128 (100) 205 25 309 408 19 55 527 661 (100) 708 39 58 70 909 21 59.

90,002 82 151 53 254 86 422 35 98 607 30 61 (100) 724 (500) 27 78 81 94 831 923 56 88 97. **91**,000 2 83 172 (100) 205 50 324 (100) 55 79 95 418 (500) 591 94 654 716 88 (500) 848 910 34 (1000) 58 **92**,071 79 240 377 457 75 (100) 502 735 37 77 96 800 73 974 79 **93** 073 111 37 71 223 31 92 376 (200) 481 563 66 620 766 88 (100) 871 (1000). **94**,041 81 182 265 76 325 51 98 477 545 53 81 666 736 65 74 87 804 7 26 928 47 54.

Produkten-Börse.

Berlin, 27. April. Wind: NW. Barometer 28. 3. Thermometer + 15°. Witterung: Heiter.

Roggen hielt man bei Beginn der Börse etwas höher. Die Preise schließen aber kaum so hoch als Sonnabend, dabei blieb der Umsatz auf Termine äußerst beschränkt. Loko wenig Begehr und schleppender Handel. Gekündigt 23,000 Ctr. Kündigungspreis 61¼ Rt. per 1000 Kilogr. — Roggenmehl durch stärkere Kündigungen gedrückt. Gekündigt 5500 Ctr. Kündigungspreis 9 Rt. 2 Sgr. per 1000 Kilogr. — Weizen ziemlich fest, aber recht still. Gekündigt 10,000 Ctr. Kündigungspreis 88¾ Rt. pr. 1000 Kilogr. — Hafer loko flau, Offerten sehr reichlich. Termine haben etwas im Werthe nachgegeben. Gekündigt 15,000 Ctr. Kündigungspreis 63½ Rt. pr. 1000 Kilgr. — Rüböl fest und besser bezahlt, die Anerbietungen sind knapp. Gekündigt 300 Ctr. Kündigungspreis 18⅞ Rt. per 100 Kilgr. — Spiritus hat unter dem Druck erneuter Kündigungen sich neuerdings etwas im Werthe gedrückt. Gekündigt 320,000 Liter. Kündigungspreis 22 Rt. 5 Sgr. pr. 10,000 Liter-Proz.

Weizen loko pro 1000 Kilgr. 74—92 Rt. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, April-Mai 88¾—88⅝ bz., neue Usance 87½—87¼ bz., Mai-Juni 87⅝—87¼ bz., Juni-Juli 87⅝—87¼ bz., Juli-August 85⅝—85¼ bz., Aug.-Sept. —, Septbr.-Okt. 81½ 81¼ bz. — Roggen loko per 1000 Kilgr. 56—68½ Rt. nach Qual. gef., russischer 56½—58¼ ab Bahn, do. 59—60 ab Kahn, inländ. 64—67½ ab Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr 61½—61 bz., Mai-Juni 60½—60 bz., Juni-Juli 60¼—59¾ bz., Juli-August 58¼—57¾ bz., Sept.-Okt. 57—56¾ bz. — Gerste loko per 1000 Kilgr. 53—75 Rt. nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilgr. 53—67 Rt. nach Qual. gef., böhm., pomm. u. uckerm. 62—66, ost- und westpreuß. 56—64 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr 63¼—63 bz., Mai-Juni 62 bz., Juni-Juli 61¾—½ bz., Juli-August 57⅝ bz., Septbr.-Oktbr. 54⅝ bz. — Erbsen per 1000 Kilgr. Kochwaare 64—68 Rt. nach Qual., Futterwaare 58—63 Rt. nach Qual. — Raps per 1000 Kilgr. —. Rübsen, Winter- —. — Leinöl loko 100 Kilgr. inkl. Faß 23½ Rt. — Rüböl per 100 Kilgr. loko ohne Faß 17$\frac{11}{12}$ Rt. bz., per diesen Monat —, April-Mai 18⅚—⅙ bz., Mai-Juni 18½—⅓—$\frac{7}{24}$ bz., Juni-Juli 18⅔ bz., Juli-August —, Septbr.-Oktbr. 20—20$\frac{1}{12}$—$\frac{1}{24}$ bz., Oktbr.-Nov. 20½—$\frac{7}{24}$ bz. — Petroleum raffin. (Standard white) per 100 Kil. mit Faß loko 10 Rt. bz., per diesen Monat 9⅚ Rt. bz., April-Mai 9¼ B., September-Oktbr. 10⅔ B. — Spiritus per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 21 Rt. 21 Sgr. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat —, April-Mai 22 Rt. 5—2 Sgr. bz., Mai-Juni 22 Rt. 8—3 Sgr. bz., Juni-Juli 22 Rt. 17—13 14 Sgr. bz., Juli-August 22 Rt. 28—25—26 Sgr. bz., August-Septbr. 22 Rt. 28—26—27 Sgr. bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 11⅔—11, Nr. 0 u. 1 10⅔—10 Rt., Roggenmehl Nr. 0 9⅔—9⅓ Rt., Nr. 0 u. 1 9—8⅚ Rt. per 100 Kilgr. Brutto unverst. inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilgr. Brutto unverst. inkl. Sack per diesen Monat —, April-Mai 9 Rt. 3—1 Sgr. bz., Mai-Juni do., Juni-Juli do., Juli-August 9 Rt. bz., Sept.-Oktbr. 8 Rt. 26½ Sgr. bz. B. u. H.-Z.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 26. April 1874 12 Uhr Mittags 1,76 Meter
„ 27. „ „ „ „ „ 1,76

Ankunft der Eisenbahnzüge.

1. Januar 1874.

Kreuz-Posen.

Personenzug Klasse 1—4. 4 Uhr 54 Minuten Morgens.
Gemischter Zug „ 2—4. 7 „ 43 „ Vorm.
Personenzug „ 1—3. 3 „ 54 „ Nachm.
Gemischter Zug „ 2—4. 8 „ 52 „ Abends.

Breslau-Posen.

Personenzug (von Lissa) Klasse 1—4. 8 Uhr 39 Minuten Vorm.
Personenzug „ 1—4. 11 „ 4 „ Vorm.
Personenzug „ 1—3. 3 „ 39 „ Nachm.
Personenzug „ 1—4. 10 „ 47 „ Abends.

Bromberg, Thorn-Posen.

Gemischter Zug (von Gnesen) Klasse 1—4. 7 Uhr 29 Minuten Vorm.
Personenzug „ 1—3. 10 „ 14 „ Vorm.
Personenzug „ 1—4. 3 „ 24 „ Nachm.
Personenzug „ 1—4. 10 „ 14 „ Abends.

Frankfurt a. O., Guben-Posen.

Personenzug Klasse 1—4. 10 Uhr 9 Minuten Vorm.
Personenzug „ 1—4. 2 „ 9 „ Nachm.
Personenzug „ 1—3. 9 „ 30 „ Nachm.
Personenzug „ 1—4. 9 „ 30 „ Abends.

Abfahrt der Eisenbahnzüge.

1. Januar 1874.

Posen-Kreuz.

Gemischter Zug Klasse 2—4. 6 Uhr 26 Minuten Morgens.
Personenzug „ 1—3. 11 „ 14 „ Vorm.
Gemischter Zug „ 2—4. 7 „ 44 „ Abends.
Personenzug „ 1—4. 11 „ 33 „ Abends.

Posen-Breslau.

Personenzug Klasse 1—4. 6 Uhr 4 Minuten Morgens.
Personenzug „ 1—3. 11 „ 49 „ Vorm.
Personenzug „ 1—4. 4 „ 14 „ Nachm.
Personenzug (nach Lissa) „ 1—4. 10 „ 10 „ Abends.

Posen-Bromberg, Thorn.

Personenzug Klasse 1—4. 5 Uhr 15 Minuten Morgens.
Personenzug „ 1—3. 11 „ 14 „ Vorm.
Personenzug „ 1—4. [illegible] „ 14 „ Nachm.
Gemischter Zug (nach Gnesen) „ 1—4. 8 „ — „ Abends.

Posen-Frankfurt, Guben.

Personenzug Klasse 1—4. 6 Uhr — Minuten Morgens.
Personenzug „ 1—3. 10 „ 39 „ Vorm.
Personenzug „ 1—4. 3 „ 49 „ Nachm.
Gemischter Zug (nach Bentschen) „ 2—4. 7 „ 14 „ Abends.

Angekommene Fremde vom 28 April.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsb. Ebert a. Sapowice, Rollin u. Gattin a. Gowarzewo, Lieut. Bayer a. Golenschewo, Frau Heinze a. Strumiany, die Kaufl. Fürstenthal, Graefner, Hoffmann, Geis u. Heinze a. Berlin, Holleber a. Würzburg, Erdgutt a. Stettin, Gilles a. Lüttich, Grundmann a. Breslau, Krapels aus Amsterdam, Vogt a. Brandenburg, Erlich, Tochtermann und Willich a. Hamburg, Steinmann a. Bromberg, Offizier Berger a. Breslau, Ober-Ingenieur Stößger a. Berlin, Stallmeister Preuße u. Direktor Dr. Adam u. Fischel a. Breslau.

BUCKOW's HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbes. Mengel a. Turowo, Bredschneider a. Gr.-Lissen, Otto a. Kosten, Oberamtmann Fleischer u. Fechmann a. Perdlath, Rahn a. Rozkow, die Kaufleute Meißner, Halpert, Kaufmann, Liefeld, Schlesinger u. Heyne a. Berlin, Deumig a. Breslau, Rittergutsbes. v. Waligorski aus Skorzewo, Fr. v. Stablewska a. Dl.-Wilke.

C. SCHAFFENBERG'S HOTEL. Kreisgerichtsr. a. D. v. Heißing nebst Fr. a. Wiesbaden, Gutsb. Schulz a. Borowo, Eppner a. Lagowitz, Kgl. Ober-Amtmann Remanowski aus Seebrück, Frau Baumeister Wild nebst Tochter a. Schrimm, die Kaufl. Moritz Freymann aus Holstein a. Stettin, Grove a. Hagen, Grohe a. Frankfurt, Lesser und Barnoß aus Berlin, Fabrikant Appel aus Rathenow, Rentier Schmidt aus Libartowo, Schauspieler Kickermann aus Berlin.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbef. v. Kierski a. Pobuczk, v. Swiłowski mit Familie a. Polen, die Kaufl. Goldenberg a. Bremen, Buchholz a. Wien, Dr. med. Bennemann a. Halle a. S., Rentier v. Kurnatowski a. Bromberg, Bauunternehmer Heinrich a. Danzig, Fabrikant Frenkel a. Berlin.

HOTEL DE BERLIN. Regier.-Assessor Baron v. Seidlitz u. Gem. a. Berlin, Oberamtmann Thunig a. Unterwalden, Fabrikbesitzer Plograd a. Berlin, die Kaufleute Wollmann a. Borek, Eckardt aus Solingen, Fuchs a. Breslau, Silber a. Bromberg, Güter-Direktor Ernst Lamche a. Roesnitz, Schauspielerinnen M. v. Rodschinska a. Krakau, A. de Blané und F. de Blané a. Bromberg, Caroline Gamie a. Olmütz.

KEILER'S HOTEL. Die Kaufleute Goltmann a. Schrimm, Pincus a. Janowitz, Berne a. Witkowo, Lehmann a. Köln, Bock a. Konin, Stettinski a. Kietschewo, Schulz a. Breslau, Löwe, Kaiser und Krone a. Rogasen, Daust a. Zittau, Fisch a. Thorn, Gebert, Alterthum u. Gebr. Brandt a. Berlin, Holde jun. a. Crossen, Guttmann a. Grätz, Jaffe a. Wreschen, Scheller a. Prenzlau, Witkowski a. Neutomischel u. Gebr. Heilbron a. Glogau.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde	Barometer 300' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
27. April	Nachm. 2	27" 10''' 71	+ 4°4	NO 3	bedeckt. Ni.
27. „	Abnds. 10	27" 10''' 96	+ 2°4	N 3	trübe. St., Cu.
28. „	Morgs. 6	27" 11''' 58	— 0 4	N 3	heiter. Reif.

Berlin, 27. April. Die Börse eröffnete die neue Woche in recht günstiger Stimmung; die Kurse setzten zumeist fest ein und konnten auf spekulativem Gebiet theilweise etwas besser werden, da das Angebot sich auf allen Verkehrsgebieten sehr zurückhaltend zeigte, während Kauflust sich mehrfach in guter Ausdehnung bemerklich machte. Die auswärtigen Notirungen trafen gleichfalls fest und aus Wien etwas besser ein und unterstützten die feste Tendenz am hiesigen Platze umsomehr, als vielfache Deckungskäufe auch heute noch angeführt wurden. Die geschäftliche Thätigkeit hielt sich in mäßigen Grenzen. Lebhaft gehandelt wurden nur die leitenden Spekulationswerthe — auch per Cassa —, dagegen blieb der gesammte Kapitalsmarkt ruhig.

Das Liquidationsgeschäft wickelte sich ohne Schwierigkeit ab, die Deportsätze waren wenig verändert; man zahlte für Kreditaktien 1¼, für Lombarden ⅜—⅓, für Franzosen ⅜ Thlr. Deport.

Im Mittelpunkt des gesammten Verkehrs standen heute die österreichischen Kreditaktien, die zu besseren Kursen lebhaft umgingen; auch Franzosen und Lombarden waren steigend und in lebhaftem Verkehr.

Die fremden Fonds hatten ruhigen Verkehr in ziemlich fester Haltung; Italiener wurden etwas besser und ziemlich belebt, wie Türken und österreichische Papierrenten.

Deutsche und preußische Staatsfonds und Prioritäten bewahrten ihre recht feste Haltung bei mäßigen Umsätzen.

Auf dem Eisenbahnenmarkte entwickelte sich ruhiges Geschäft bei fester Tendenz, namentlich gilt das von den inländischen schweren Devisen, unter denen die rheinisch-westfälischen sogar etwas besser werden konnten bei verhältnißmäßig belebtem Verkehr, während leichte Aktien still blieben. Oesterreichische Bahnen waren wenig verändert, Galizier steigend und wie Nordwestbahn ziemlich lebhaft; Rumänen hatten zu besseren Kursen gute Umsätze für sich.

Das Geschäft in Bankaktien gewann nur für Haupt-Devisen größeren Belang, während die Mehrzahl zwar fest aber still blieb. Unter den ersteren sind Diskonto-Kommandit-Antheile, preußische Boden-Kreditbank, Meininger Kreditbank, Darmstädter Bank ꝛc. als höher und belebt hervorzuheben und Zentralbank für Bauten wurde zu wesentlich besseren Kursen in ziemlich bedeutendem Umfange gehandelt.

Auf industriellem Gebiet blieben die Umsätze im Allgemeinen geringfügig bei durchschnittlich behaupteten Kursen. Montanwerthe und namentliche die spekulativem Dortmunder Union, Laurahütte gingen in steigender Tendenz ziemlich lebhaft um.

Liquidations-Kurse per ult. April 1874: Italienische Rente 63½, franz. Rente 95¼, österreich. Kreditaktien 130, do. 1860er Loose 96⅜, do. Papierrente 62½, do. Silberrente 66½, Galizier 110½, böhmische Westbahn 94, österreich. Nordwestbahn 108½, Franzosen 192, Lombarden 85½, Amerikaner de 1882 6 pCt., rumänische Stammaktien, preuß. Eisenbahnen und Bankaktien: heutiger Mittelkurs, russische Banknoten, Wechsel p. Petersburg, kurz und lang Wien: Mittelkurs der morgigen Notirungen. Türken 40¾.

Fonds- u. Actienbörse.

Berlin, den 27 April 1874.

Deutsche Fonds.	Zf.	Kurs
Konsolidirte Anl.	4½	106 bz
Staats-Anleihe	4½	101½ B
do. do.	4	99 bz
Staatsschuldscheine	3½	92⅜ bz
Präm. St.-Anl 1855	3½	123 bz
Kurh. 40 Thlr. Obl.	—	72⅛ G
Kur- u. Neum. Schld	3½	92¾ bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	100⅞ [illegible]
Berl. Stadt-Obl.	5	104 B
do. do	4½	103⅞ bz
do. do	3½	[illegible]8½ G
Berl. Börsen-Obl.	5	103 B
Berliner	4½	101$\frac{1}{16}$ bz G
do	5	105 bz
Kur- u. Neum.	3½	84½ [illegible]
do. do.	4	95¼ bz
do. neue	4½	103½ bz
Ostpreußische	3½	87 B
do. do.	4	98⅜ G
do. do.	4½	102⅞ bz
do. do.	5	— —
Pommersche	3½	85⅜ bz
do. neue	4	95¼ B
Posensche neu	4	94[illegible] bz
Schlesische	3½	— —
Westpreußische	3½	85 bz G
do. do.	4	96 bz G
do. Neuland.	4	95 bz
do. do.	4½	102 bz
Kur- u. Neum.	4	97⅞ bz
Pommersche	4	98½ bz
Posensche	4	97 G
Preußische	4	98⅛ bz
Rhein-Westf.	4	99 G
Sächsische	4	98⅛ bz
Schlesische	4	97 B
Goth. Pr.-Pfdbr. I	5	106 bz II. 104 bz
Preuß. Bd. Cred.-Hyp. Briefe unkündb. I u. II	5	101½ bz G
Pomm. Hyp. Pf. Br.	5	103 G
Rhein. Prov.-Obl.	4½	103 B
Anhalt. Rentenbr.	4	96 bz G
Meininger Loose	—	4½ bz
Mein. Hyp. Pfd. Br.	4	99¾ B
Hamb. Pr. A. v. 1866	3	53¼ bz
Oldenburger Loose	3	40⅛ B
Bad. St. Anl. v. 1866	4½	100¾ [illegible]
do. Eisb.-Pr.-A. v. 67	4	113 B
Neueb. 35 fl. Loose	—	40 B
Badische St.-Anl.	4½	104¼ G
Bair. Pr.-Anleihe	4	113¾ G
Braunschw. Präm.-Anl. a 20 Thlr.	—	22½ bz B
Deß. St.-Präm.-A	3½	108 B
Lübecker do.	3½	54 B
Meckl. Schuldv.	3½	[illegible]7½ B II. —
Köln-Mind. Pr.-A.	3½	97 bz

Ausländische Fonds.	Zf.	Kurs
Amer. Anl. 1881	6	103½ bz B
do. do. 1882 gek.	6	97¼ G
do. do. 1885	6	102¼ bz
Newyork. Stadtanl.	7	95 B
do. Goldanleih	6	95⅝ bz
Finn. 10 Thlr. Loos	—	10⅜ bz
Italienische Anl.	5	63⅝-½ bz B
do. Tabaks-Obl.	6	96⅞ etw bz G
do. do. Act. 70%	6	643 bz G
Oester. Pap.-Rente	4⅕	62⅜ bz
do. Silberrente	4⅕	67½ bz G
do. 250 fl Pr.-Obl	4	96½ G
do. 100 fl. Kred.-L.	—	105⅝ bz
do. Loose 1860	5	96¼ bz
do. Pr.-Sch. 1864	—	90½ bz G
do. Bodenkr.-G.	5	85½ [illegible]
Poln. Schatz-Obl.	4	83⅜ G
do. Cert. A 300 fl.	5	94½ B
do. Pfdbr. III. Em	4	80½ [illegible]
do. Part. O. 500 fl	4	106¼ G
do. Liqu.-Pfandbr	4	67 bz
Raab-Grazer Loose	4	78 G
Franz. Anl. 71. 72.	5	— —
Bukar. 20 Frcs. Loose	—	— — [B
Rumän. Anleihe	8	— — II 103
Russ. Boden-Kr.-Pfd.	5	86⅜ bz G
do. Nicolai-Obl.	4	83⅜ G
Russ.-engl. Anl. v. 62	5	100 bz
do. „ „	3	70⅞ bz
do. „ v. 70	5	100⅛ [illegible]
do. „ v. 7[illegible]	5	99⅞ bz
do. 5. Stiegl. Anl	5	83⅝ bz
do. 6.	5	92½ bz G
do. Präm.-Anl de 64	5	144½ bz
do. „ „ 66	5	141 bz G
Türk. Anleihe v. 65	5	41⅛ [illegible]
do. do. 1869	6	49½ bz
do. do. kleine	6	50 bz G
do. Loose (vollg.)	3	99 [illegible]
Ungarische Loose	—	48½ etw bz B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.	Zf.	Kurs
Anh. Landesbank	4	— —
Bk. f. Sprit (Wrede)	5	58 G
Barmer Bankverein	5	78½ bz B
Berg.-Märk. Bank	4	79 bz
Berliner Bank	4	76 bz G
do. Bankverein	5	85 bz G
do. Kassenverein	4	274 B
do. Handelsges.	4	116½ bz
do. Wechslerbk.	5	49⅞ bz G
Bresl. Discontobk.	4	83½ bz B
Bank f. Ldw. Kwilecki	5	70 B
Braunschw. Bank	4	119 bz G
Bremer Bank	4	116½ bz
Centralb. f. Hd. u. J.	5	73½ bz G
Coburg. Kreditbank	4	76 bz G
Danziger Privatbk	4	119
Darmstädter Kred	4	150½ bz G
do. Zettelbank	4	105½
Dessauer Kreditbk.	4	110 bz B
Berl. Depositenbank	5	94 bz G
Deutsche Unionsb.	4	7[illegible] G
Disc. Command.	4	171 bz G
Genf. Kredb. i. Liq.	—	5 bz G
Geraer Bank	4	118½ bz B
Gewb. H. Schuster	4	60½ etw bz G
Gothaer Privatbank	4	118 B
Hannoversche Bank	4	107½ bz B
Königsberger V.-B	4	79½ bz B
Leipziger Kreditb.	4	148½ bz
Luxemburger Bank	4	113½ bz G
Magdeb. Privatbk.	4	111 B
Meininger Kreditb	4	106⅛ bz
Moldauer Landesb.	4	50 G
Norddeutsche Bank	4	139½ bz
Niederschl. Kassenv.	5	12½ bz
Ostdeutsche Bank	4	74⅛ G
do. Produktenb.	4	20 bz B
Oesterr. Kreditbank	5	128⅞-30½-130 bz
Pomm. Ritterbank	4	—
Posener Prov.-Bk.	4	109½
do. Prov.-Wechs.-B.	4	3 bz
Pr. Bod. K.-A.-B.	4	88½ bz G
do. Bankantheile	4½	197¼ bz
do. Ctr.-Bd. 40%	5	121½ bz G
Rostocker Bank	4	114 bz
Sächsische Bank	4	143⅞ etw bz
Schles. Bankverein	4	106½ B
Thüringer Bank	4	103 bz G
Weimarische Bank	4	101 bz G
Prß. Hyp. Vers 25%	4	121½ bz G

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.	Zf.	Kurs
Aachen-Mastricht	4½	91½ G
do. II. Em.	5	99 bz
do. III. Em.	5	98½ B
Bergisch-Märkische	4½	101 B
do. II. Ser. (conv.)	4½	101 B
III. Ser. 3½ v. St. g	3½	85⅜ B
do. Lit. B.	3½	85⅜ B
do. IV. Ser.	4½	100⅞ bz G
do. V. Ser.	4½	100⅞ bz G
do. VI. Ser	4½	100⅞ bz G
do. Düsseld.-Elb.	4	— —
do. II. Ser.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	92 G
do. II. Ser.	4½	100 G
do. (Nordbahn)	5	102½ G
Berlin-Anhalt	4	— —
do. do.	4½	101½ G
do. Lit. B.	4½	101½ G
Berlin-Görlitzer	5	104½ bz G
Berlin-Hamburg	4	94½ B
do. II. Em.	4	94½ B
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	— —
do. Lit. C.	4	93½ B
Berl.-Stett. II. Em.	4	94½ bz G
do. III. Em.	4	94½ bz G
do. IV. S. v. St. g.	4½	102 B
do. VI. Ser. do.	4	94½ bz B
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	100½ B
Köln-Krefeld	4½	— —
Köln-Mind. I. Em.	4½	104½ G
do. II. Em.	5	104½ G
do. do.	4	— —
do. III. Em.		— —
Köln-Mind. do.	4½	101 G
do. IV. u. V. Em.	4	94 bz
Halle-Sorau-Gub.	5	99 bz G
Märkisch-Posener	5	— —
Magdeb.-Halberst.	4½	101½ bz G
do. do.	4½	101½ bz G
do. do.	5	101 G
do. Wittenb.	3	73½ B
Niederschl.-Märk.	4	96½ bz G
do. II. S. a 62½ thlr.	4	94⅛ G
do. c. I. u. II. Ser.	4	96½ bz G
do. con. III. Ser.	4	96½ bz G
do. IV. Ser.	4½	— —
Niederschl. Zweigb.	5	— —
Oberschl. Lit. A. C. D	4	—
do. Lit. B. E.	3½	85⅝ bz
do. Lit. F. G. H	4½	101⅛ bz G
do. Em. v. 1869	5	102¾ G
Brieg-Neisse	4½	— —
Kosel-Oderberg	4	— —
do. III. Em.	4½	104 B
Oesterr.-Franz.-St.	3	309 bz
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	246½ bz
do. Lomb. Bons	6	100½ G
do. do. de 1875	6	100½ B
do. do. de 1876	6	100½ B
do. do. de 1877/8	6	101⅛ G
Ostpreuß. Südbahn	5	104⅛ G
Rechte Oder-Ufer I.	5	103 bz G
Rhein. Pr.-Oblig.	4	— —
do. v. Staate gar.	3½	87½
do. III. v. 1858 u. 60	4½	101 B
do. 1862, 64, 65	4½	101 B
Rhein-Nahebahn St. g	4½	102 B
do. II. Em.	4½	102 B
Schleswig	4½	99⅜ G
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer I. Ser.	4	94⅞ bz
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	— —
do. IV. u. V. Ser.	4½	101
Galiz. Carl-Ludwb.	5	96⅝ bz
Lemberg Czernowitz	5	69 B
do. II. Em.	5	79⅞ bz
do. III. Em.	5	70⅞ bz G
Rybinsk-Bologoyer	5	84⅛
Kaschau-Oderberg	5	78⅞ bz G
Mähr. Grenzbahn	5	70⅞ bz
Ungar. Ostbahn	5	59 B
do. Nordostbahn	5	65 etw bz B
Oestr. Nordwestb.	5	86½ bz B
Ostrau-Friedland	5	82⅛ bz
Dux-Prag	5	48
Charkow-Azow	5	99½ G
Jelez-Woron.	5	96⅞ B
Kozlow-Woron.	5	99½ bz B
Kursk-Charkow	5	99½ G
Kursk-Kiew	5	99¾ bz
Mosko-Rjäsan	5	100⅞ bz
Rjäsan-Kozlow	5	99¾ B
Schuja-Iwanow	5	99⅞ G
Warschau-Terespol	5	96⅞ B
kleine	5	97½
Warschau-Wiener	5	99⅞ G
kleine	5	99⅞ G

Eisenbahn-Aktien und Stamm-Prioritäten.	Zf.	Kurs
Aachen-Mastricht	4	36½ bz
Altona-Kieler	5	106 G
Amsterdam-Rotterd	4	103½ bz
Bergisch-Märkische	4	95 bz
Berlin-Anhalt	4	149½ bz G
Berlin-Görlitz	4	89 bz B
do. Stammpr.	5	103½ bz G
Balt. russ. (gar.)	3	51½ bz G
Brest-Kiew	5	43 bz
Breslau-Warsch. S	5	40 bz G
Berlin-Hamburg	4	177½ bz
Berlin-Potsd.-Mg	4	103½ bz G
Berlin-Stettin	4	155⅝ B
Böhm. Westbahn	5	93½ bz
Brest-Grajewo	5	35⅝ bz G
Bresl.-Schw.-Frb.	4	104½ bz
Köln-Minden	4	132 bz
do. Lit. B	5	109½ bz G
Crefeld Kr. Kempen	5	2⅞ B
Galiz. Carl-Ludw.	5	110½ etw ⅞ bz
Halle-Sorau-Gub.	4	35½ bz G
do. Stammpr.	5	57½ bz
Hannover-Altenb.	5	37½ G
Löbau-Zittau	3½	89 G
Lüttich-Limburg	4	20 bz B
Ludwigshafen-Berb	4	179 bz
Kronprinz-Rudolph	5	69⅜ bz
Märkisch-Posener	4	43½ bz B
do. St.-Prior.	5	74⅛ bz G
Magdeburg-Halb.	4	120 bz
do. Stammpr. B.	3½	79⅞ bz
Magdeb.-Leipzig	4	252¾ bz
do. Litt. B	4	95 bz B
Mainz-Ludwigsh	4	134 etw bz G
Münster-Hammer	4	99 G
Niederschl. Märk.	4	99 B
Nordh. Erf. gar.	4	64½ bz
do. Stammpr.	5	53½ bz
Oberhess. v. St. gar.	3½	77⅞ bz G
Oberschl. Lit. A. u. C	3½	167 bz
do. Litt. B.	3½	148 bz
Oest. Frnz. Staatsb.	5	1 1½-⅞-92½-¼ bz
Oest. Südb. (Lomb.)	5	85-½ ¼ bz
Ostpreuß. Südbahn	4	45½ bz
do. Stammpr.	5	79½ ⅛ G
Rechte Oderuferb.	5	123½ bz
do. Stammpr.	5	122⅜ bz G
Reichenberg-Pard.	4½	68 bz G
Rheinische	4	137⅞ bz
Stpr. Lit. B. v. St. g.	4	94⅛ bz
Rhein-Nahebahn	4	28⅞ bz
Russ. Eisenb. v. St. g	5	102 bz G
Stargard-Posen	4½	101½ bz
Rum. Eisenbahn	5	44½ bz G
Schweizer Westb.	4	29 bz B
do. Union	4	15½ bz G
Thüringer	4	121 bz
do. B. gar.	4	90½ etw bz G
Tamines Landen	4	10½ bz G
Warschau-Wiener	5	81½ bz G

Gold-, Silber- und Papiergeld.	Zf.	Kurs
Friedrichsd'or	—	— —
Goldkronen	—	— —
Louisdor	—	109½ bz G
Sovereigns	—	6 22½ G
Napoleonsdor	—	5 1⅞ bz G
Imp. p. Zpfd.	—	466 bz G
Dollars	—	1 11½ G
Fremde Noten	—	99¾ G
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oesterr. Silbergld.	—	96 ⅜ G ¼St. 94⅞ bz
Oesterr. Banknoten	—	8[illegible] $\frac{15}{16}$
Russische do.	—	93$\frac{9}{16}$ bz

Wechsel-Kurse vom 27 April	Zf.	Kurs
Berl. Bankdisc.	4	
Amstrd. 250 fl. 10 T.	3½	142⅛ bz
do. do. 2 M.	3½	141⅜ G
London 1 Lstr. 3 T.	3½	6. 22⅛ bz
Paris 300 Fr. 10 T.	4½	80⅜ bz
do. 300 Fr. 2 M.	5	— —
Belg. Bankpl. 300 Fr. 10 T.	5	80⅜ bz
do. 300 Fr. 2 M.	5	80 G
Wien 150 fl. 8 T.	5	89$\frac{15}{16}$ bz
do. do. 2 M.	5	89[illegible] bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4½	56. 20 G
Leipzig 100 Thl. 8 T.	5½	99⅞ G
Petersb. 100 R. 3 W.	6	92½ bz
do. do. 3 M.	6	91 bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	92½ bz

Industrie-Papiere.	Zf.	Kurs
Aachen-Münchener Feuerversich.-Ges.	—	2335 G
Berl. F.-Vers.-Ges.	—	2[illegible]5 G
Köln. F.-Vers.-Ges	—	1720 B
Magdeb. „ „		816 G
Stett. Nat. F.-V.-G	—	[illegible]25 bz B
Berl. Lebensv.-Ges.	—	680 G
Concordia in Cöln	—	610 B
Magd. Lebensv. Ges.		89 G
Berl. Hagelvers. G.		120
Magdeb. do.		— —
Thuringia	—	122½ G
Berl. Papierfabrik	—	49½ G
Berliner Aquarium	—	81 G
do. Zentral-Heiz	—	100 bz
do. Cichorienfab	—	104½ bz G
do. Braue. Tivoli	—	99 bz
Brauerei Moabit	—	72½
Berl. Bockbrauerei	—	73½ bz
Brauer. Patzenhofer	—	109¾ G
Brauerei (Wiesner)	—	27 B
Masch.-Fab. (Linde)	—	45½ bz G
Fabrik Schering	—	43 G
Erdmannsd. Spinn.	—	59 bz G
Egells Masch.-Fabr	—	39 bz G
Gb. Eisenb.-Bedarf	—	14 B
Fonrobert, Gutta-P.	—	51 G
Freund, Masch.-Fab.	—	94 bz G
Hannov. Maschinenfabrik (Egestorf)	—	80½ bz G
Kön. u. Laurahütte	—	162⅛ bz
Nordd. Papierfabrik	—	40 bz G
Stobwas. Lampenf.	—	47 G
Königsberg. Vulcan	—	32 G
Leinenfabr. Kramsta	—	97 bz G
Redenhütte	—	37 bz G
Baugesellsch. Pleßner	—	11½ bz
Marienhütte	—	72 bz G

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.